

# Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!  
Vereinzelt seid Ihr nichts.

## Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin O. 27, Andreasstr. 61 I. r., Hauptkassierer: Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Po 76 Pfg., durch eritere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg. die dreispaltige Zeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. — Telefon: Nr. 1999, Volkshimme.

Nr. 11. Auflage: 59500. Chemnitz, Freitag den 11. März 1904. Auflage: 59500. 16. Jahrgang.

**Inhalt (Hauptblatt):** Sperrtafel. — 7. ordentliche Generalversammlung. — Die Aufgaben der Generalversammlung. I. — Die Aufgabe der Filiale Krefeld zur Generalversammlung in Hannover. II. — Aus dem Reichstage. — Der 1. allgem. Heimarbeiterschutzbund. — Mitteilungen aus Sachkreisen. — Posamentier-Bewegung. — Gewerkschaftliche Arbeiter-Bewegung. — Gewerkschaftliches. — Soziales. — Gerichtliches. — Vermischtes. — Literarisches. — Verbands-Mitteilungen. — Versammlungs-Kalender. — Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse (E. S. 12). — Quittungen. — Inserate. — Lorenz. — (Beilage): Aus der Sticker- und Spinnindustrie. — Beitragserhöhung und Gauseinteilung. — Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. — Wer sagt? — Stenographisches. — Mitteilungen aus Sachkreisen.

**Ausgang zu vermeiden ist von Webern und Weberinnen nach Wrohn bei Wegesfeld (Bremer Baumwollspinnerei u. -Weber), nach Grotz bei Warfisch (Gimpe), von Posamentierern nach Berlin (S. Knopfmacher), von Arbeitern und Arbeiterinnen aller Branchen nach Grimnitzsch, von Kammgarnspinnern und Spinnereiarbeitern nach Weichwitz, von Weichere- und Appreturarbeitern nach Weichenbach i. W. (Nietel u. Wand), von Spinnern und Spinnereiarbeitern nach Klausdorf i. S. (Wagner u. Söhne), von Webern, Spinnern und Appreturarbeitern nach Sommerfeld (M. S.).**

### 7. ordentliche General-Versammlung.

Alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die zu der hier zu Osnabrück stattfindenden General-Versammlung des Verbandes delegiert werden, wollen davon dem Untergeschriebenen baldmöglichst Mitteilung machen. Dabei sind etwaige Wünsche in Bezug auf Quartiere usw. gleich mit zu übermitteln. Alle Meldungen sind zu richten an

Christian Saraber, Hannover, Fischerstraße 9, I.  
Der Lokal-Ausschuß zur Vorbereitung der 7. ordentlichen General-Versammlung.

NB. Erwünscht ist, daß diejenigen Delegierten, die mit Nachtzügen in Hannover eintreffen, möglichst darüber Mitteilung machen.

### Die Aufgaben der Generalversammlung.

I.  
Die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands wird naturgemäß unter dem Eindruck des im Kleinen und im Großen immer noch gehäufigen gewerkschaftlichen Kampfes stehen. Dieser Kampf hat gezeigt, wieviel Veranlassung wir haben, den wirtschaftlichen Kampf möglichst zu vermeiden, ohne jedoch auf wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen verzichten oder wirtschaftliche Verschlechterungen auf uns nehmen zu müssen.

Es ist nicht leicht, dieses Problem zu lösen. Die Hartnäckigkeit, mit der das Unternehmertum neuerdings vereint allen Arbeiterforderungen trotzt, ist, wie man an Grimnitzsch sehen konnte, schon durch offenen Kampf nicht leicht zu überwinden, noch viel weniger leicht durch bloße Hinweise auf die Möglichkeit eines offenen Kampfes.

Die auch in jenem Kampfe wie so oft schon angerufene moralische und ethische Seite der Forderung hat sich auch in diesem Fall als völlig bedeutungslos erwiesen; es hat sich gezeigt, daß sie von gar keiner beeinflussenden Bedeutung ist. Man wird den Unternehmern wohl auch in Zukunft nicht Wünsche und Forderungen genehmer machen können, weil für sie Gründe des Rechts und der einfachen Vernunft sprechen.

Andererseits hat sich aber auch gezeigt, daß die Unternehmern, nachdem der Kampf ihnen einmal tiefe Wunden geschlagen hat, unter Umständen bereit sind, den Wohlstand eines ganzen Ortes in Frage zu stellen, sobald die Arbeiter auch mit den ausgiebigsten Mitteln nicht imstande wären, ihre Forderung zur Anerkennung und Durchführung zu bringen.

Doch selbst wenn diese Eventualität nicht vorhanden wäre, und auch anzunehmen ist, daß die Unternehmern nur in vereinzelten Fällen in Zukunft einen Kampf bis zu seinen äußersten Konsequenzen durchzuführen würden, so müßte doch immer in jedem Fall mit der Möglichkeit dessen gerechnet werden.

Man muß also, um keine Reue berechnen zu machen, stets darauf gefaßt sein, daß der Kampf, den man mit dem Unternehmertum aufnimmt, von verhältnismäßig langer Dauer sein wird. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung, durch die eine immer schärfere Scherung zwischen Kapital und Arbeit zu Tage tritt, ist der Zusammenschluß nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Unternehmern ein engerer und festerer geworden, was natürlich auch der festere Zusammenhalt der Arbeiter mit bringt. Man hat es in ökonomischen Kämpfen nicht allein mit dem Unternehmertum des jeweiligen Ortes zu tun, sondern mit dem der ganzen deutschen Industrie. Es hilft sich gegenseitig mit Warenlieferungen, aber auch mit Geldunterstützung aus und hält deshalb den Kampf viel länger aus als zu der Zeit, wo es ökonomisch isoliert dastand.

Mit dieser Tatsache muß unfererseits ernstlich gerechnet werden; sie lehrt uns, daß wir bei allen Kämpfen mit längerer Dauer rechnen müssen — auch dann, wenn die Konjunktur anscheinend diese Möglichkeit ausschließt. Weder umfangreiche feste Aufträge, noch die Aussicht auf gelegentlichen Massenabfah von Waren hält die Unternehmern ab, den Kampf mit der Arbeitererschaft aufzunehmen oder ihn ihr gar direkt aufzuwingen — wenn es gämbt, den Kampf in kürzerer Zeit siegreich bestehen zu können; nur, um die Arbeitererschaft als Ganzes treffen zu können, führt es mit Bewußtsein auch Kämpfe von längerer Dauer mit der Arbeitererschaft.

Welche Lehre ergibt sich für uns daraus? Die, daß wir unsere Organisation nach jeder Richtung so fundieren müssen, daß die Unternehmern nicht auf baldiges Nachgeben unfererseits rechnen können; sie werden dann umso weniger den offenen Kampf mit uns wagen, weil sie dann nicht damit rechnen können, daß wir in wenigen Wochen werden nachgeben müssen. Wir müssen aber auch für den Fall gefaßt sein, daß das Unternehmertum uns wider unsern Willen in einen längeren Kampf führt, um unter Aufwendung hoher Kosten in Einzelfällen unsere Widerstandsfähigkeit zu brechen, damit wir ihm auf längere Zeit keinen ernsthaften Widerstand mehr leisten können. Das Unternehmertum muß darüber belehrt werden, daß es auch in solchem Fall nicht auf Erfolg rechnen kann, und es wird auch dieses sein Ziel der Dämmung der Organisation nach einigen vergeblichen Versuchen aufgeben müssen.

Wollen wir es nun aber dahin bringen, daß das Unternehmertum den Kampf mit uns aufzugeben sich zwingt, so müssen wir stets eine so gefüllte Kasse haben, daß das Unternehmertum von vornherein sich auf einen Kampf von monatelanger Dauer gefaßt machen muß.

Zu einer so gefüllten Kasse kann man es durch geschickte Umgehung drohender Kämpfe bringen. Würde aber die Umgehung des Kampfes zur taktischen Regel, würde uns das Unternehmertum als organisatorischen Faktor kaum noch in Betrachtung ziehen und die Organisation würde ihren Zweck verlieren. Das muß natürlich vermieden werden und es wird nur dadurch zu vermeiden sein, daß wir ab und zu den uns vom Unternehmertum hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen und den Kampf mit ihm siegreich beenden. Um das zu ermöglichen, dürfen wir auch nicht davor zurückschrecken, einen Kampf über seine lokalen Grenzen hinaus auszuweiten, wenn wir dadurch den Sieg leichter und schneller ersehten zu können glauben. Und ein solcher Fall kann sehr wohl bald wieder eintreten. Die Massenauflösungen könnten einmal mit dem Massenstreik von nicht lokaler Begrenzung beantwortet werden müssen, um den Sieg an unsere Fahnen zu heften.

Nach einem solchen Kampfe muß dann aber immer noch genug Geld für einen neuen, umfangreicheren Kampf vorhanden sein, wenn uns nicht die Gewerkschaften eines eben erst beendeten Kampfes wieder entrisen werden sollen.

Eine solche finanzielle Fundierung kann aber mit den gegenwärtigen Beiträgen nicht erreicht werden, von denen ja bekanntlich ein erheblicher Teil zu andern Zwecken als zur Förderung wirtschaftlicher Kämpfe verwendet werden muß. Deshalb sind wir der Ansicht, daß die Generalversammlung eine mäßige Erhöhung der Beiträge zu beschließen nicht umhin können wird.

Mäßig wird die Erhöhung sein müssen, weil sonst zwar die Kampfmittel eine verhältnismäßige Verhärtung erfahren könnten, doch die Zahl der Kämpfer eine Schwächung.

### Die Anträge der Filiale Krefeld zur Generalversammlung in Hannover.

II.  
Das Statut des Verbandes einer gründlichen Revision zu unterziehen, lautet ein dritter Antrag von uns. Eigentlich hieß derselbe richtiger: „Wichtige Zusammenstellung des Statuts“, denn das nur allein ist beabsichtigt. Man sehe sich einmal unser Statut letzter Ausgabe in seiner hofflichen Zusammenstellung an und man wird fast den dritten Teil desselben an unrichtiger Stelle finden.

So steht gleich in § 1 (Zweck des Verbandes): „Die Erörterung politischer und religiöser Fragen ist ausgeschlossen.“ Dieser Satz mag unter „Allgemeine Bestimmungen“ oder in § 1 der Geschäftsordnung untergebracht werden. An bisheriger Stelle gleicht er einem Anglizismus.

Im § 3 ist der zweite Satz, wonach Beihilgen vom Verband ausgeschlossen sind, zu streichen. Wir wären auf Grund dieser Bestimmung sehr häufig hier genötigt, langjährige Mitglieder auszuschließen, da es vielfach vorkommt, daß Berufswechsel innerhalb der Textilbranche stattfindet und die Betroffenen noch eine jahrelange Beihilge eingehen.

Der zweite Satz des § 6 ist dem § 8 beizufügen. Die §§ 4 und 5 sind hinter dem jetzigen § 7 anzubringen. Die §§ 22 und 23 müssen im Anschluß an § 10 stehen. Der § 28 muß in § 14 nach dessen zweitem Teil eingefügt werden.

Der § 24 ist zwischen §§ 19 und 18 am richtigen Platz einzufügen und muß folgenden Wortlaut erhalten: „In jeder Filiale ist eine fünfteilige Kommission zu wählen, welche den Zweck hat,

in Fällen von Streiks oder Ausperrungen stummberechtigt den Vorstand zu ergänzen.“

Der zweite Teil des jetzigen § 24 ist dem § 1 des Streikreglements beizufügen.

Der jetzige § 26 ist an den Schluß der aufgeführten Unterhaltungen zu versetzen.

Die Geschäftsordnung gehört hinter § 15. § 27 ist hinter § 21 anzuführen.

Oben vorgeschlagene Form der Aufführung würde die einzelnen Stoffpartien übersichtlicher zusammenbringen und dem ganzen Statut einen folgerichtigeren Aufbau geben.

Das Statut ist das Gesetzbuch des Verbandes, dessen Kenntnis für die Mitglieder unbedingt erforderlich ist. Das Statut soll ferner ein Werbemittel sein zur Vergrößerung des Verbandes. Deshalb muß es klar, verständlich, unabweisbar sein.

Ein weiterer Antrag unserer Filiale, wonach bei vorkommenden Ausperrungen nur die Verbandskollegen unterstellt werden sollen, verdient ebenfalls weitestgehende Berücksichtigung, damit zum mindesten den bewußten Schmarozern das Handwerk gelegt wird.

Paulsen.

### Aus dem Reichstage.

Das Koalitionsrecht, vornehmlich der § 153 der Gewerbeordnung, war vorige Woche im Reichstage Gegenstand eingehender Debatten. Die von den Sozialdemokraten, die sich offensichtlich gegen den § 153 verhalten haben, und an über Arbeiter verhängter Strafen, daß entgegen dem Willen des Gesetzgebers Bestrafungen der Unternehmer, wo solche überhaupt erfolgen, zu milde, die Bestrafungen der Arbeiter aber zu hart ausfallen. Der § 153 sei auch nach Meinung bürgerlicher Sozialpolitiker inhaltbar. Unter diesen Umständen sollten die Gerichte, wenn sie schon, solange der Paragraph bestünde, verurteilen müßten, nicht gerade die härtesten Strafen wählen, sondern möglichst milde urteilen. Handle es sich hier doch nur um Vergehen der Arbeiter gegen Streikbrecher, gegen Kollegen, die ihnen im wirtschaftlichen Kampfe in den Rücken fallen. Die Minderwertigkeit dieser Elemente werde heute selbst von Arbeitgebern manchmal begriffen. Die oft unbegreiflich harten Urteile gegen Arbeiter seien nur aus der Zusammenfassung der Gerichte zu verstehen, die es mit sich bringe, daß die Richter die Bewegungen in den unteren Volksschichten entweder nicht kennen oder nicht verstehen. Gewerbegerichte würden nie als zu solchen Urteilen kommen. — Ob die sachlichen Reden gewirkt haben, dürfte sich bald zeigen.

### Der erste allgemeine Heimarbeiterschutzbund

wurde am Montag den 7. März im „Gewerkschaftshaus“ in Berlin durch den Vorsitzenden der Generalkommission, Reichstagsabgeordneten Legien, eröffnet. Besonders stark vertreten sind die Verbände der Schneider, Metallarbeiter und Tabakarbeiter; auch die bürgerlichen Vereine Bund deutscher Bodenreformer, Verein für Sozialpolitik, Gesellschaft für soziale Reform haben Vertreter gesandt. Die Gewerbeinspektion ist ebenfalls vertreten. Anwesend sind 188 Delegierte. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Legien, Prof. Franke von der „Sozialen Praxis“ und der Vorsitzende Reichmann vom Tabakarbeiter-Verband.

Am Montag wurden zwei Resolventen gehalten, eins über „Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit und Arbeiterinnen“ (Referent Kämmerling, Berlin), eins über „Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum“ (Referent Prof. Dr. Sommerfeld).

Nach kurzer Diskussion wurden die Verhandlungen auf Dienstag vertagt. Der Referent zum 1. Punkt der Tagesordnung hatte die Resolution, die der Stuttgarter Gewerkschaftskongress gegen die Heimarbeit annahm, zur Annahme empfohlen. Es wird darin verlangt: Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Hausindustrie, Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, wo sich mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen aufhalten, Desinfektion von Materialien und Waren unter gewissen Umständen, Unterstellung der Hausindustriellen unter die Gewerbeinspektion, Kennzeichnung der in der Hausindustrie hergestellten Waren durch die Aufschrift „Heimarbeit“, Ausdehnung der Versicherungs- und Arbeiterkassengesetze auf die gesamte Heimarbeit, Unterstellung auch der Hausindustriellen unter die Gewerbeinspektion, Einführung von „Minderlohnkommissionen“, Einführung von Lohnbüchern, Verbot der Wirtgabs von Arbeit nach Hause, Verhängung wirksamer Strafen für Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung Unternehmer und Zwischenhändler in erster Linie verantwortlich sind, internationale Vereinbarungen, zu denen die deutsche Regierung die Initiative ergreifen soll.

### Mitteilungen aus Sachkreisen

Berlin I. (Versammlungsbericht.) Am Sonnabend den 27. Februar 1904 hielt die Filiale bei Westend ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. An Stelle des Herrn Dr. Vogt, der durch Krankheit verhindert war, hielt Herr Dr. Borner einen



mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Entwicklung der Beleuchtungsarten“. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Vorsitzendem gab das Komitee die Abrechnung vom letzten Weihnachtsgeschehen. Die Einnahme betrug 376,75 Mk., die Ausgabe 281,80 Mk.; mithin Ueberschuss 94,95 Mk. Die Abrechnung von der Matinee am 1. Januar zu Gunsten der Crimmitschauer Weber ergab eine Einnahme von 736,20 Mk., darunter 100,80 Mk. für Billets vom Bitterklub „Edelweiß“, der, ebenso wie das Alt-Trio, unentgeltlich mitgewirkt hatte. Die Ausgabe betrug 91,90 Mk. Ferner gab der Vorsitzende die Schlussrechnung der Listen vom Crimmitschauer Streik, welche eine Einnahme von 3817,75 Mk. auf 323 Listen ergab. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Komitee und dem Vorsitzenden Entlastung erteilt. Die nächste Mannovorstellung findet am 2. Osterfeiertag nachmittags 1 Uhr statt.

**Wochholz.** Bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung vereinigten sich sämtliche abgegebenen Stimmen (31) auf H. Brüggenmann-Müntzer. Der Rest der Mitglieder hat sich trotz der eindringlichen Aufforderung an der Abstimmung nicht beteiligt. Ferner sind in letzter Zeit viele berechtigten Klagen aus verschiedenen hiesigen Betrieben über schlechte Behandlung, ungenügende Ventilation, Mangel an Heizung usw. laut geworden, sodass es dringend notwendig ist, unsere Organisation zu stärken. Ebenfalls werden von der Spinnererei „Motte Erde“ Klagen laut.

**Caselwitz-Wochholz.** (Versammlungsbericht.) Am Sonntag den 6. März d. J. fand in Werbolds Lokal eine Textilarbeiter-Versammlung der hiesigen Fabrik statt, die leider nur mäßig besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Delegierte des Kartells, Kollege Flejssa, einen ausführlichen Bericht über die letzten Sitzungen des Kartells; der Bericht wurde mit Beifall angenommen. Zum zweiten Punkt verlas der Delegierte die Beschlüsse der Generalversammlung; dasselbe ist folgendes: Von 24 abgegebenen Stimmen erhielten die Kollegen Nicol Flejssa 37, Hermann Ebenau 86 und Emil Auerbach 115; 10 Stimmen waren ungenügend. Zum Wahlbeziel gehörten die Orte Caselwitz, Obergroßhitz und Gommila. Zum dritten Punkt gab der Delegierte Bericht über die Sitzung des Untersuchungskomitees in Gress. In den Bericht schloß sich eine längere Ansprache an. Zum Schluß wurde noch die Beschaffung eines Brief- und Fragezettels beschlossen; derselbe soll seinen Platz an der Tür des Besprechungslokals haben und wird zur künftigen Fragestellung den Mitgliedern hiermit empfohlen.

**Cheeritz.** Aus der Wäschereiberei von Otto Speer, Adorfstraße, gehen uns Klagen über schlechte Bindeliten, schlechtes Schuhmaterial usw. zu. Besonders geklagt wird über schlecht ablaufende Spinnern. Derselben sind aus Crimmitschauer Spinnereien und vermutlich noch von ungenügenden Arbeitsmengen gefertigt. Jedem Fesselplüschweber ist bekannt, daß es unter diesen Verhältnissen der angetriebenen Energie und Aufmerksamkeit des Arbeiters bedarf, um ein einigermaßen gutes Stück herstellen zu können. Das scheint aber die Fabrikleitung außer Betracht zu lassen, denn sie bezieht die Arbeiter bei jedem Fehler mit verhältnismäßig hohen Strafen. Ein Beispiel: Ein Weber hatte bei Beginn des Stückes einen ein Meter langen Fadenbruch gemacht, was bei den dort herrschenden ungenügenden Lichtverhältnissen leicht möglich ist. Dieser Fehler wurde mit einem Abzug von 2 Mk. bestraft. Der Weber stellte, um zu seinem Gelde zu gelangen, die Arbeit ein. Die Arbeitzeit dauert im Sommer von halb 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, im Winter von morgens 7 Uhr bis abends halb 7 Uhr. Jedoch sind Abänderungen nicht selten, besonders seit einigen Monaten; einigemal wurde mehrere Wochen bis abends 7 Uhr gearbeitet. Die Ankündigung, daß länger gearbeitet werden soll, erfolgt jedoch meist erst nach der Vesperglocke, auch erst kurz vor dem regulären Arbeitslohn. Es sind das 24 Wäschereien in Betrieb, davon mußten durch Kollegenwechsel allein in den letzten neun Wochen sieben anderweit befestigt werden. Am Dienstag vor dem Fuhstage haben dort auch mehrere Arbeiterinnen die Fabrik erst lange nach halb 6 Uhr verlassen.

**Cheeritz.** Bei der am Sonntag erfolgten Wahl eines Delegierten wurde Kollege Herrn. Cheeritz gegen eine Stimme zum Delegierten gewählt. Die Wahlbeziehung war sehr schwach.

**A. R. Crimmitschauer.** Die wegen Vergehen gelegentlich der Ausschreibung zu Gefängnis Verurteilten hatten bei Gericht den Antrag auf Selbstbefreiung und Selbstbeschäftigung gestellt. Sie haben nur das Erlöse, und dies auch nur in beschränktem Maße erhalten, nämlich bloß Mittagessen. Früh und abends gibt's Gefängnis.

**Crimmitschauer.** Eine Reihe von Wochen sind vorüber, seit der am hiesigen Orte tobende Kampf beendet ist, und nur kann man sehen, inwieweit das Unternehmertum ihre vor der Ausschreibung so oft betonte „Arbeiterfreundlichkeit“ in die Praxis umzusetzen geneigt ist. Zunächst hatten sie während des Streiks nach dem Muster der „Mühnenmänner“ einen Arbeitsnachweis gegründet, der sich zu einem Arbeitsnachweisbureau im richtigen Sinne des Wortes herausgebildet hat. Alle, die sich bei der Bewegung nur auch das kleinste Verdienen haben zu schulden kommen lassen, erhalten von diesem Institut keinen Schein, mithin auch keine Arbeit, da die Unternehmer ohne einen derartigen Schein Arbeiter nicht einstellen. Trotzdem nun eine Anzahl Arbeiter Arbeit erhalten haben, bekommen sie keinen Schein, werden also an ihrer Arbeit gehindert. Schwere Strafen, dem, der ander an freiwilliger Arbeit hindert! Das scheint nur für die Arbeiter zu gelten, nicht aber auch für die Unternehmer. Wie „stillsitzend einwandfrei“ die Handlungsweise des Unternehmertums ist, davon zeugt die gegen die Firma G. D. Höffel ausgetragene Gewerbegerichtsverhandlung. Ein Arbeiter, der seinen Entlassungsschein verloren hat, ersuchte obige Firma in höflicher Form um Ausstellung eines anderen Scheines; er wollte die Unterlagen dem Fabrikanten zurückgeben. Trotzdem verweigert Herr Höffel dem betreffenden Arbeiter den Schein. Er sollte sich einen von der Polizei ausstellen lassen, war die Antwort dieses „Arbeiterfreundes“, der, wie Herr Lukas Schmidt sagt, ein „warmes Herz“ für seine Arbeiter hat. Zu welcher unerhörten Weise man gegen die Arbeiter vorgeht, bemerkt wohl schon einzig und allein ein Fall, der hier der Öffentlichkeit nicht vorenthalten sei. Eine Arbeiterin sang während der Arbeit das während des Streiks entstandene Lied: „Gut, ihr braven Crimmitschauer!“ Ein Arbeitswilliger fühlte sich durch beleidigt und erzählte es dem Chef. Dieses Verbrechen mußte natürlich geahndet werden, und so wurde die Arbeiterin sofort entlassen. Dieser Vorfall spielte sich bei der Firma Keylich ab, wo bekanntlich der Anspruch folgte: „Der Herr und der Schiller mit ihrem Gewerkschaftskartell, das sind auch solche wortwürdige Säulen.“ Wenn es beliebt, können wir noch eine Reihe Fälle aus dem „stillsitzend einwandfrei“ Vorgehen der hiesigen Unternehmer der Öffentlichkeit übergeben. Aber nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Behörden fahren fort, gegen die Arbeiter vorzugehen. Der jugendliche Arbeiter Eisert erhielt wegen angeblicher Übertretung der Straßenpolizeiverordnung ein Strafmandat in Höhe von drei Tagen Haft zugestellt. Sein Vergehen soll er begangen haben anlässlich der ersten Textilarbeiter-Versammlungen, die nach Aufhebung des Belagerungszustandes stattfanden und zu welchen der Stadtrat den Wirten verbot, ihre Säle eher als eine Stunde vor Beginn der Versammlung zu öffnen. Oben weiterem Antrag auf Strafverfolgung stellte der Stadtrat gegen Kollegen Rother wegen Beleidigung, begangen in einer am 8. Februar in Meerane abgehaltenen Textilarbeiter-Versammlung, die der Aufstellung verfiel. — Vor dem Schöffengericht hatten sich wieder eine Anzahl Streikführer zu verantworten, die fast ausschließlich Freigepfunden wurden; nur der arbeitswilde Walter Schram erhielt 14 Tage

Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung. Derselbe hatte einen streikenden Arbeiter mit dem Stock über den Kopf geschlagen. — Nun noch ein Wort zu dem Geschreibsel des „Christlichen“. Wenn dieß schreiben, die Filiale Crimmitschauer wäre nicht mehr, so ist dies richtig, vollständig falsch ist es aber, wenn diese Herren schreiben, der Mitgliederbestand von Crimmitschauer sei verschwunden. Wir können diesen Herren versichern, daß Crimmitschauer noch über 5700 Mitglieder besitzt, die auch die Herren vom „Christlichen“ nicht aus der Welt schaffen können. Damit sind diese Herren für Crimmitschauer abgetan. Es hieße ihnen wirklich zu viel Ehre antun, wollten wir uns weiter mit diesen Herren beschäftigen.

— Ausgespart sind noch 546 Personen nach der von der Ortsverwaltung aufgenommenen Statistik.

**Kalkstein.** Am Sonntag den 6. März fand die Monatsversammlung der Filiale im „Sächsischen Hofe“ statt. Es wurden neun Kollegen aufgenommen. Als Delegierter nach Hannover wurde Kollege Unger gewählt. Ueber den Punkt „Die Generalversammlung in Hannover“ entspann sich eine längere Debatte. Sämtliche Redner sprachen sich gegen die geplante Veranstaltung und gegen eine Vertragsverlängerung aus. Dagegen wurde der Einführung der Arbeitslosenunterstützung mehr Sympathie entgegengebracht. Schließlich wurde dem Delegierten überlassen, die Filiale nach eigenem Ermessen richtig zu vertreten. Weiter wurde ein Besuch um Gemäßigtenunterstützung als berechtigt anerkannt. Nachdem noch ein Antrag, die künftigen Versammlungen im „Sächsischen Volksblatt“ bekannt zu geben, Annahme gefunden hatte, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Gress.** Da uns kein Lokal zu Versammlungen zur Verfügung steht, so machen wir die Mitglieder an dieser Stelle mit der Jahresrechnung bekannt. Kassenbestand am Schlusse 1902: 258,88 Mk. Einnahme: an Wochenbeiträgen für 5421 Marken 110 = 1084,20 Mk., 8 Pfg.-Marken 110 = 8,57 Mk., 4 Pfg.-Marken 858 = 14,32 Mk., Extra-Gelder 102 = 10,20 Mk., Eintrittsgeld 21 = 0,80 Mk.; Summa 372,47 Mk. Ausgaben: Krankentüchtigung 112, — Mk., sonstige Ausgaben 155,52 Mk., Verwaltung 121,15 Mk., an die Hauptkasse eingekandt 735,54 Mk. Bilanz: Einnahme 1972,47 Mk., Ausgabe 1124,21 Mk. Kassenbestand am 1. Januar 1904: 248,26 Mk.

**Jakob Heithausen, Vorsteher.**

**Richard Heinen, Kassierer.**

— Zur Berücksichtigung. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1903 ist am 18. Februar 1904 in Gress abgehandelt worden, mithin war die Aufforderung des Zentralvorstandes nicht am Platze.

Der Vorstand.  
— Das Resultat der Wahl eines Delegierten bei der am 6. März vollzogenen Wahl ist folgendes: Es waren 97 Stimmzettel abgegeben worden, davon lauten 96 auf Jakob Heithausen, 1 auf Gustav Hallen. Heithausen ist somit gewählt.

Der Vorstand, Die Wahlkommission.

**Glauchau.** Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurden 744 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten Stimmen: Krause 298, Glück 197, Schumpler 148, Wilde 88, Lehmann 18. Krause ist somit als gewählt zu betrachten.

**Grünberg.** (Versammlungsbericht.) Die am Sonntag den 21. Februar im „Braunen Tisch“ abgehaltene Mitglieder-Versammlung war eine schlecht besuchte zu nennen. Hoffentlich wird die nächste Versammlung besser besucht, da in dieser die von seiten der andern Filiale zur Generalversammlung gestellten Anträge durchberaten werden sollen. Ein Kollege ließ sich in den Verband aufnehmen. Dann gab der Kassierer den Jahresbericht vom verfloßenen Geschäftsjahre, der mit stichtischem Interesse von den Anwesenden entgegengenommen wurde. Bemerkte sei, daß im I. Quartal 1903 an 8 Kranke mit 130 Krankentagen 88 Mk. Unterstützung gezahlt wurde, im II. Quartal 24 Mk., im III. Quartal 18,50 Mk., im IV. Quartal 52 Mk.; in Summa 180,50 Mk. an 16 Kranke mit 377 Krankentagen. Diese Zahlen sollten einen Waffeneintritt in den Verband bewirken. Nächste Versammlung am 20. März. Um vollständiges Erscheinen ersucht der Vorstand.

**Hemelingen.** (Versammlungsbericht.) Eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung fand am 28. Februar im Lokale des Herrn Tagmeyer, Sebaldsbrück, statt. Kollege Höffel aus Berlin war als Referent erschienen. Leider war die Versammlung trotz der hier herrschenden Differenzen und der ungenügenden Situation von den Textilarbeitern nicht allzu stark besucht, ein Beweis, daß es mit den Differenzen nicht ernst genug genommen wird. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Maderte, die Versammlung eröffnet hatte, schilderte er in kurzen Zügen, in welcher trauriger Lage sich die Hemelinger Textilarbeiter befinden und mit welcher färglichen Löhnen sie ihr Leben fristen müßten, trotzdem sei aber ein fester Wille, sich zu organisieren, noch nicht zu verzweifeln, und bevor sich nicht die gesamte Masse der Textilarbeiter und Arbeiterinnen der Organisation angeschlossen hätten, sei an eine Verbesserung der Lohnverhältnisse noch nicht zu denken. Kollege Höffel-Berlin ging sodann auf die seitherige Bewegung der Hemelinger Textilarbeiter ein und kam zu dem Schluß, daß die Hemelinger Textilarbeiter auf alle Fälle einen Teil der Schuld an den geradezu trübseligen Zuständen trage, da die erforderliche Ausdauer in der Organisation leider nicht zu verzeichnen sei. Bereits des öfteren hätten die Hemelinger Lohnbewegungen durchgemacht, aber immer mit dem gleichen Resultat: starkes Anschwellen der Organisation bei Ausbruch von Differenzen, und Organisationsflucht, sobald dieselben beigelegt seien. Das sei die Wurzel des Übels. Die Herren Unternehmer studieren die Beschaffenheit der Organisation ebenso genau, wie den Kurs ihrer Aktien und richten danach ihr Verhalten ein. Wenn Stande der Organisation in Hemelingen sei augenblicklich nichts zu machen. Das sei eine bittere Wahrheit, die gleichwohl gesagt werden müsse. Das sei aber durchaus keine niederschmetternde Tatsache für die Arbeiter, sondern ein Ansporn zur Stärkung der Organisation und zur Übernahme der erforderlichen planmäßigen Vorarbeit für eine spätere Bewegung. Bei günstigen Stande der Organisation lasse sich auch ohne Streik durch Verhandlungen oft etwas erreichen. Deshalb empfahl Kollege Höffel zunächst folgende Resolution zur Annahme: Die heutige öffentliche Textilarbeiter-Versammlung ist nach den Ausführungen des Kollegen Höffel überzeugt, daß die Lohnbewegung der Hemelinger Textilarbeiter zu vertagen ist. Die Versammlung verpflichtet, die Organisation zu stärken und beauftragt die Ortsverwaltung, Material zu einer Grundlage für spätere Forderungen zu liefern. Eine spätere Versammlung hat über die Umwandlung der Lohnbewegung beim Hauptvorstande zu beschließen. Obgleich nicht alle Diskussionsredner die Ansichten des Kollegen Höffel teilten, wurde die Resolution fast einstimmig angenommen. Am Schluß wurde noch bemerkt, daß die Hemelinger Filiale in den letzten Wochen über 300 Mitglieder neu gewonnen hätte, worauf den Anwesenden noch ans Herz gelegt wurde, für einen weiteren Ausbau der Organisation zu agitieren, denn nur durch eine starke Organisation sei etwas zu erreichen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen. Es sei noch bemerkt, daß die Textilarbeiter sich auf einen Streik vorbereitet hätten, das bewiesen ihre Versuche, Anwerbungen im Abseits zu machen, um den hiesigen Textilarbeitern eine Niederlage herbeizuführen zu können. Hier ein Antwortschreiben auf ein Arbeitsangebot:

**Hemelingen, den 17. Februar 1904.**

**Herrn . . . in Kessenich bei Bonn.**

Antwortlich Ihres Schreibens teilen wir Ihnen mit, daß wir Spinner und Weber zur Zeit einstellen und Sie und Ihre Freunde Beschäftigung erhalten können, wenn Sie ordnungsgemäße Entlassungspapiere aufzuweisen haben werden.

Wir setzen natürlich voraus, daß es sich um gesunde Leute handelt.

Mit Achtung  
Bremer Fute-Spinnerei und Weberei  
Aktien-Gesellschaft.

Weiter ist den Herren Textilbaronen hierin von der Ortsverwaltung der Hemelinger Filiale ein Schnippchen geschlagen worden, indem der Brief in ihre Hände gelangte. Ihr Plan ist wahrscheinlich gewesen, die agitatorisch wirkenden Kollegen und Kolleginnen aufs Straßenpflaster zu setzen und fremde Arbeiter einzustellen. Kollegen und Kolleginnen, agitiert für den Verband, um den Textilbaronen zeigen zu können, daß ihr bei jeder Gefahr gerüstet da steht.

**Kassel.** (Versammlungsbericht.) Am Dienstag den 23. Februar fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß unser langjähriges Mitglied Robert Wanteberg verschieden sei. Zu Ehren desselben erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: Abrechnung vom Vergangenen, das mit einem Ueberschuss von 19,25 Mk. abschließt. Zu dem zweiten Punkt: Abrechnung der Sammlung für die Ausgesparten in Crimmitschauer, gab Kollege Edel einen ausführlichen Bericht. Im ganzen sind seitens der hiesigen Textilarbeiter 1458 Mk. aufgebracht und an den Hauptkassierer abgelehrt worden. Ungefähr dieselbe Summe ist von den übrigen hiesigen Arbeitern aufgebracht worden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

**Krefeld.** Eine recht erhebliche Lohnherabsetzung fand bei der hiesigen Firma Haasen u. Steinfarts (Stoffweber) statt. Nach den uns gemachten Mitteilungen beträgt die Lohnherabsetzung für die Kravattenstoffweber 5 bis 10 Proz., für Schereren 20 bis 25 Proz., für Andreher 10 bis 15 Proz., für Winderinnen und Plücker zirka 10 Proz. Die genannte Firma, die mit ihren sogenannten Böhlen schon ohnehin beinahe auf dem Gekierpunkte stand, dürfte mit dieser neuesten Leistung den Neid aller Anwohner heraufbesuchen. Und die betroffenen Arbeiter? — Nun, die standen größtenteils aus Sparsamkeit, die ihnen von den Dienern der Kirche und des Böhlen Mammon gelehrt wird, außerhalb der Organisation; sie können bloß noch beten, aber nicht heilen, es fehlen ihnen die Hände: die Organisation. Ja, man möchte mitunter fast verzweifeln an der Erreichbarkeit der Ziele, denen die Arbeiterbewegung zustrebt, wenn man zu hören bekommt, mit welcher vernunftwidrigen Argumenten die Organisation verlassen wird. Da ist der Ausgang des Crimmitschauer Kampfes, ein mißmutiger Artikel irgend eines Zeitungsblatts, ein hartes — wenn auch notwendiges — Wort eines beamteten Kollegen, alle Vorgänge, die guten und die bösen, müssen erhalten als Vorwände zum Austritt — allerdings nur zu einer Zeit, in der die Organisation nicht die milchgebende Kuh sein kann. So glauben derartige Charaktere praktisch sehr kluge Leute zu sein, sind dabei aber so kurzichtig, daß sie nicht zu erkennen vermögen, wie sehr sie an sich selbst und an der Arbeitersache zum Betrüger werden. Kehrt um auf diesem Wege, Arbeiter Krefelder! Schart euch wieder alle mit festem Glauben und ehrlichem Willen um die Fahne der Organisation, denn wenn es auch mitunter so scheint, als ob die Organisation wirkungslos wäre, so beweisen die Tatsachen doch noch immer das Gegenteil.

**Meerane.** Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung erhielten Stimmen: Döbler 186, Franke 377, Frau Fiedler 117, Steyer 461. Steyer ist somit gewählt.

**Mühlheim am Rhein.** (Versammlungsbericht.) Am 26. Februar tagte in der Wirtschaft der Witwe Müller, Wallstraße, eine Fabrikversammlung, einberufen von den Vorständen der drei Verbände der Belegschaft der Firma G. H. Andree. Die Versammlung war sehr gut besucht. Nachdem ein Bureau gewählt worden war, trat man in den ersten Punkt der Tagesordnung: Fabrikverhältnisse ein. In der Diskussion wurde konstatiert, daß die jetzigen 1000/100 Wert 85 Pfg. pro Meter weniger lohnen als die 1200/100 Wert. Ferner wurde berichtet, daß in der letzten Zeit auf Autentische dreimal Lohnabzüge gemacht worden seien, sodaß auch auf diesen neuen Artikeln kein auskömmlicher Lohn mehr verdient werden könnte. Auch wurden, wie ausgeführt wurde, einem Kollegen, der einen Weber auf dem Hutentwurf angeleitet hatte, die erhaltenen 10 Mk. Gehalt wieder einbehalten. In der Belegschaft arbeitet man heute 10 Stunden pro Tag, und es wurde der Wunsch laut, eine Verlängerung dieser Arbeitszeit mit allen erlaubten Mitteln zu verhindern. Als man mit ferneren Klagen über Material und inhumane Behandlung zurückhielt, forderte der Vorsitzende die anwesenden Kollegen, die mit den jetzigen Zuständen und Verhältnissen zufrieden wären, auf, sich von ihren Plätzen zu erheben. Niemand erhob sich. Darauf wurde beschlossen, am Freitag den 4. März die nächste Fabrikversammlung abzuhalten. Dann wurde für den Fall, daß ein Kollege vom Ausschuß gemahnt würde, beschlossen, ihn sinesignell zu unterstützen. Hierauf wurde halb zehn Uhr die von gutem Geiste getragene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Mühlhausen i. Gf.** In der Sitzung vom 9. März gab Kollege Martin den Kartellbericht. Nach einigen andern, unwesentlichen Auseinandersetzungen hielt der Landesauschussabgeordnete Gummel einen Vortrag über „Die Bedeutung der freien Presse“. Der Redner betonte, daß die Arbeiter von der arbeitersyndikalischen Presse zur Unklarheit erzoogen würden. Dem entgegenzuwirken sei Aufgabe der freien Presse, weshalb diese seitens der Arbeiter gänzlich genug unterstützt werden könne.

**Neßthau.** (Versammlungsbericht.) In der letzten Filialversammlung kam ein Artikel aus dem „Vorwärts“ zur Verlesung: „Auf dem Wege zum Deutschen Arbeitgeberbund“. Interessant war in diesem Artikel, daß die 12800 Betriebe der deutschen Textilindustrie mit 780000 Arbeitern und einer Lohnsumme von 518 Mill. Mark zu einem Verbände sich zusammengeschlossen haben, der unter Leitung des Syndikus Dr. Viehmann in Aachen steht. Eine lebhaft debattierte Knäpfe sich an diesem Artikel und es wurde die Notwendigkeit energischer Haus- und Fabrikagitation betont. Einige Wirtshaus hiesiger Betriebe wurden noch kritisiert und für jeden Betrieb ein Vertrauensmann ernannt, der den Vorstand über Missstände im Betrieb in Kenntnis setzen soll. Beschlossen wurde noch, die „Deutsche Webschule“ für die Bibliothek anzukaufen.

**Neßthau.** Bei der am Sonntag den 6. März vollzogenen Delegiertenwahl zu der zu Ostern in Hannover stattfindenden Generalversammlung wurden für den Kollegen Friedrich Pfaff 103, für Robert Sehrig 48 und für Otto Swinger 32 Stimmen abgegeben. Kollege Pfaff ist somit mit absoluter Majorität gewählt.

**Pauka.** Den hiesigen und auswärtigen Kollegen geben wir hiermit bekannt, daß unser bisheriges Verkehrslokal, Hotel Wartburg, uns zu Versammlungen nicht mehr zur Verfügung steht.

**Reichenbach i. W.** (Versammlungsbericht.) In einer am 28. Februar abgehaltenen gutbesuchten öffentlichen Textilarbeiter-Versammlung trat man durch Annahme folgender Resolution in eine Bewegung zur Erreichung der 1/10-stündigen Mittagspause ein: „Die heutige öffentliche von Arbeitern aller Zweige der Textilindustrie beschlossene Textilarbeiter-Versammlung beauftragt die hiesige Lohnkommission, die hiesigen Unternehmer um Einführung der 1/10-stündigen Mittagspause zu ersuchen. Sie erkennt in der 1/10-stündigen Mittagspause das Minimum, das zur Erreichung der Hauptmasse nötig ist, falls die Gesundheit der Arbeiter völlig untergraben werden. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß dieser Wunsch bei einiger humanitärer Einsicht bewilligt werden kann, umso mehr, als ein beträchtlicher Teil der Unternehmer diese Einrichtung bereits seit Jahren pflegt. Jedoch verlangt die Versammlung, daß die absolute Arbeitszeit um die in Betracht kommende Zeit gekürzt wird und die bisherigen Tage- und Wochenlöhne nicht erniedrigt werden.“ Diese Resolution geht den Unternehmern zu. Man darf gespannt sein, wie sich der neue Unternehmerverband dazu stellt.



Eine beträchtliche Lohnreduktion ist bei der Firma Dörfel vorgenommen worden: von 12,40 Mk. wurde der Lohn auf einen Artikel auf 11,40 Mk. erniedrigt. Die Arbeiter sind am schlechtesten am Ort organisiert. Zurückzuführen ist dies auf das strenge Reglement, das dort trotz der Frömmigkeit des Firmeneinhabers geführt wird. Die üblichen Befehringen der Arbeiter nach dieser Richtung hin werden sich noch mehren, wenn nicht bald die Organisation eine Stärkung erfährt. Denn der Appetit kommt mit dem Essen und dem ersten Schritt folgen weitere auf der abschüssigen Bahn der Lohnreduktion.

**Notz a. S.** (Konferenzbericht.) Am Sonntag den 28. Februar tagte bei dem Gastwirt Vel eine allgemeine Konferenz der nordbayerischen Textilarbeiter-Filialen. Vertreten waren die Filialen Notz, Nürnberg und Erlangen. Kollege Hisselmacher aus Notz eröffnete die Konferenz und hieß sämtliche erschienenen Kollegen und Kolleginnen herzlich willkommen. Als Vorsitzender wurde Kollege Alzberger aus Erlangen, als Schriftführer Ganz und Lehmann aus Notz gewählt. Den Anlaß zur Abhaltung der Konferenz gab die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes. Der Delegierte, der sämtliche Filialen zu vertreten hat, ist an kein Mandat gebunden.

**Werden a. M.** Die Firma J. W. Scheidt in Kettwig sucht viel in der „Mühlhäuser Zeitung“ Anleger bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung. Der Durchschnittslohn für Anleger beträgt bei 60 Proz. vom Spinnerlohn bei 11 stündiger Arbeitszeit 2,50 Mk., für schlechter bezahlte 2,00 — 2,40 Mk. Das ist der hohe Lohn. Nähere Auskunft erteilt der Bevollmächtigte der Einzelmitglieder Werden und Kettwigs, wenn die Anfragen von einer Ortsgruppe unterstempelt sind. Der Bevollmächtigte.

**F. Mähler, Werden a. d. Ruhr, Bergstr. 13.**  
**Verband.** (Versammlungsbericht.) Am Sonnabend den 5. März hielt die Einzelmitgliederversammlung der deutschen Textilarbeiter in Werden ihre erste Versammlung nach Auflösung der Filiale ab. Wie bekannt, wurde die Filiale am 6. Februar d. J. aufgelöst, weil Behörden wie Unternehmer die Einziehung der Mitgliederliste nicht erwarten konnten. Um **Maßregelungen** zu verhindern, wurde obiger Beschluß gefaßt. Als Referent für obige Versammlung war Kollege Hermann Chemnitz aus Chemnitz erschienen. Derselbe referierte über die Punkte Gausstellung und Allgemeine Kranken- und Sterbefälle. Er verstand es, den Anwesenden beide Punkte in sachlicher und praktischer Weise zu erläutern. Nach einem sehr ausführlichen Kartellbericht und Bekanntgabe einiger krasser Mißstände appellierte der Bevollmächtigte an die Mitglieder, dem Verbande treu zu bleiben und nicht fahrlässig zu werden, mag kommen was wolle. Hierauf ergriff nochmals der Referent das Wort, um in kurzen aber trefflichen Worten die Eigenschaften der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für die Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (eingeschriebene Hilfskasse, Sich Chemnitz) zu erläutern. Darauf wurde die sehr lehrreiche Versammlung um halb 1 Uhr geschlossen. Als Delegierter zur Generalversammlung in Hannover wurde der Bevollmächtigte Emil Weidert gewählt.

**Weigelshof, Kr. Reichenbach.** (Versammlungsbericht.) In der am 21. Februar im Lokale des Herrn Wolf abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Gründung einer Filiale beschlossen. Die Vorstandswahl erfolgte bald und es wurde bekannt gemacht, daß die Filiale mit dem 1. April d. J. ihre eigene Tätigkeit entfalten werde. Es wurde für den 27. Februar, abends, eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Das Ende des Crimmitzschauer Streiks“ (Referent Kollege Feldmann) gewünscht. Darauf wurde die gutbesuchte Versammlung mit einem Wahrwort, recht energisch zu agitieren und für die Stärkung der Organisation einzutreten, vom Kollegen Haberecht geschlossen. — In demselben Lokale referierte am Sonnabend den 27. Februar in einer öffentlichen Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung Genosse Feldmann, Medner wies auf die ungleichartigen Handlungen des Crimmitzschauer Fabrikanten hin, die es an den kämpfenden Proletariern begangen hat. Er erwähnte die Unmengen des Geldes, der Organisation immer mehr Streiter zuzuführen, und die Pläne von Crimmitzschau sich als Wusler zu nehmen. Wenn auch die dortige Arbeiterschaft ihren Kampf beenden mußte, weil gar viel Arbeitswillige vorhanden waren, so sei das noch lange kein Beweis, daß die Organisation den Arbeitern keine Vorteile biete. Denn man beachte doch die Einrichtungen des Verbandes und man werde zugeben, daß der Textilarbeiterverband die beste Versicherung für die Berufsangehörigen sei. Hiermit schloß der Medner seine interessanten Ausführungen. Da sich niemand zum Worte meldete, so forderte der Vorsitzende alle diejenigen, die noch nicht Mitglieder des Verbandes sind, auf, sich nach Schluß der Versammlung einschreiben zu lassen, welcher Aufforderung auch viele nachkamen. — Wir wünschen der neuen Filiale bestes Gedeihen!

### Pofamentierer = Bewegung.

**Mainz.** Am 27. Februar hielten die hiesigen und Wiesbadener Kollegen ihre regelmäßige Monatsversammlung ab, zu der auch die nichtorganisierten Kollegen eingeladen, leider aber nicht erschienen waren. Es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, den Kollegen Wolf zu beauftragen, Werkstättenversammlungen abzuhalten, um den Kollegen auf diese Weise die Notwendigkeit, sich zu organisieren, darzulegen. Kollege Schneider machte auf den Anruf des Kollegen Berger aufmerksam. Allgemein war man der Meinung, daß viel zu wenig für die organisierten Pofamentierer geschähe; ein Kongreß wäre sehr an der Zeit. Man sollte auch in verschiedenen Filialen Pofamentierer-Delegierte wählen, um anschließend an die Generalversammlung einen Pofamentierer-Kongreß abhalten zu können. Es wurde auch der Wunsch laut, daß sich die Pofamentierer im Rheinland zusammen tun möchten, um in engerer Fühlung miteinander zu kommen. Als Treffpunkt wäre Frankfurt zu empfehlen. Die Filialen möchten sich darüber ausdrücken. Unser Vorstand besteht jetzt aus den Kollegen Paul Schneider, 1. Vorsitzender, Heinrich Binger, Kassierer, Wolfthal, Schriftführer, Gaisstätter und Fich, Revisoren. Alle Anfragen und Briefe sind an den Kollegen Schneider, Sonnenwandsäßchen 8, port., zu richten.

**Weber die Firma C. Habel in Magdeburg** wird folgendes bekannt gegeben: 1. Neue Gehilfen, die anfangen, müssen für 15 Mk. Lohn arbeiten; 2. die übliche Arbeitszeit ist 10 Stunden, Sonnabends geht's häufig nur von 7—5 Uhr, macht 8 1/2 Stunden, es werden aber bloß 8 Stunden ausgezahlt; 3. der Lohn ist nie abgezählt und die Gehilfen müssen erst herumlaufen, um kleines Geld zu erlangen. Da der Lohn erst für ganz tüchtige Arbeiter 85 Pfg. betrug, so haben wir durch unsere Lohnhöherungen einen kleinen Aufschlag von 2 Pfg. bekommen, also beträgt er jetzt 87 Pfg.; aber zweifelhaft ist es, wie lange er auf dieser Höhe bleiben wird. W. H.

### Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Ein neuer großer Konflikt zwischen Kapital und Arbeit droht in Berlin. Der Arbeiter, die in den zur Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten gehörenden Betrieben tätig sind, ist ein Auszug aus den Sonderbestimmungen für den Streitfall nach den Bestimmungen der ersten Generalversammlung der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten vom 28. Januar 1904 übergeben und gleichzeitig die Aufforderung an sie gerichtet worden, sich in die in § 17 vorgezeichneten Listen einschreiben zu lassen. Der Auszug lautet wörtlich:  
„Bekanntmachung! In der Generalversammlung der Ver-

einigung der Berliner Metallwarenfabrikanten vom 28. Januar 1904 sind nachfolgende Bestimmungen für den Streitfall beschlossen worden:

Sobald ein Streik auszubrechen droht oder ausgebrochen ist, muß der Vertrauens-Kommission der Vereinigung sofort von dem betroffenen Arbeitgeber Mitteilung gemacht werden. Die Vertrauens-Kommission hat durch Anhörung beider Teile, das heißt des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer, die Ursache des Streiks zu untersuchen und hat die Verpflichtung, den Streit nach Möglichkeit beizulegen. Werden die Forderungen der Arbeitnehmer als begründet anerkannt, so muß sich der Arbeitgeber dem Spruch der Vertrauens-Kommission fügen. Können jedoch die Forderungen der Arbeitnehmer als begründigt nicht anerkannt werden, und es kommt infolgedessen zu Streit, so werden die kleinen Betriebe durch Verzählung von der Vereinigung entschädigt. Am den Streit bei Betrieben, die keine Entschädigung erhalten, möglichst schnell zu beendigen, hat die Vertrauens-Kommission das Recht, die Entlassung bis zu 70 Prozent der Arbeiter in allen Betrieben der Vereinigung zu verfügen. Auf Beschluß der Generalversammlung können jedoch noch hierüber hinausgehende Maßnahmen stattdessen.

Um die nichtorganisierten Arbeiter im Falle der im vorstehenden erwähnten eventuell nötigen Entlassungen zu schützen, sind folgende Bestimmungen aufgenommen:

- Die Arbeiter erhalten eine wöchentlich zahlbare Unterstützung, und zwar nach § 16:
1. männliche Arbeiter 2,50 Mk. pro Werktag,
  2. weibliche Arbeiter 1,50 Mk. pro Werktag,
  3. männliche Arbeiter unter 18 Jahren 1,25 Mk. pro Werktag,
  4. weibliche Arbeiter unter 17 Jahren 1 Mk. pro Werktag,
  5. Väter oder Mütter außerdem für jedes von ihnen zu unterhaltende Kind unter 14 Jahren 20 Pfennige pro Werktag.

Gleichzeitig übernimmt die Vereinigung außerdem die Zahlung der während dieser Zeit fällig werdenden Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Nichtorganisierte Arbeiter sind nach Möglichkeit nicht zu entlassen und bei Einstellungen zuerst zu berücksichtigen. Ist unter den Streikenden eine im Verhältnis zur Gesamtzahl erhebliche Anzahl nichtorganisierten Arbeiter, so kann die Vertrauens-Kommission bestimmen, daß sämtliche nichtorganisierten Arbeiter der vorstehenden Bestimmungen verlustig gehen. Diefelben Maßnahmen kann die Vertrauens-Kommission ergreifen, falls ersichtliche Mißbräuche bei den Enttragungen (§ 17) stattfinden.

### § 17.

Die im § 16 angeführten Unterstützungen erhalten nichtorganisierte Arbeitnehmer nur, wenn sie sich als solche bei der Einstellung in einem Betriebe der Vereinigung einschreiben lassen. Als nichtorganisiert gilt, wer keiner Arbeitnehmer-Vereinigung angehört, die bei Streiks, Ausperrungen und dergleichen ihren Mitgliedern Gelder zahlt; und wer bis zum Eintritt der jetzigen Unterstützung keiner derartigen Vereinigung beigetreten ist. Die Einschreibung erfolgt innerhalb vierzehn Tagen nach Veröffentlichung der §§ 16 und 17 dieser Bestimmungen, die in allen Fabriken und in der Arbeitsnachweisstelle der Vereinigung durch Anschlag bekannt zu machen sind, für später eintretende Arbeiter innerhalb vierzehn Tagen nach dem Eintritt in einen Vereinigungsbetrieb. Für die letzten tritt die Unterstützung erst nach einer Karenzzeit von sechs Monaten ein. Ein klagarer Anspruch auf die Unterstützungen besteht nicht. Streikende Arbeiter erhalten in keinem Falle Unterstützung. Die nötigen Fonds sind gesichert, die Arbeitnehmer haben dazu keinerlei Beitrag zu zahlen.

Eine Fußnote sagt dazu: „Wer bei dem Antrage auf Einschreibung in die Liste der nichtorganisierten Arbeiter oder beim Empfang einer Unterstützung nach § 16 verschweigt, daß er einer Organisation angehört, macht sich des versuchten bzw. vollendeten Betruges schuldig.“

Die organisierten Metallarbeiter Berlins erblickten in dieser Bekanntmachung die Absicht des Unternehmertums, die selbständige Arbeiterorganisation, den Deutschen Metallarbeiterverband zu sprengen.

Das ist auch sicher beabsichtigt. Zunächst will man die Arbeiter veranlassen, dem Verbande überhaupt den Rücken zu kehren, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich möglichst vor Entlassung zu schützen. Muß diese aber im Interesse des Unternehmertums dennoch eintreten, so haben sie sich ihre Austrittserklärung für diesen Fall Unterstützung gesichert.

Aber auch die Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft werden von der Maßregel des Fabrikantenums betroffen, ebenso die katholischen Gewerkschaften. Die Fabrikantenvereinigung will die unorganisierten Arbeiter gegen die organisierten auspielen und zugleich den Gewerkschaften so viel Mitglieder abspenstig machen, als möglich ist.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat an seine Mitglieder bereits die Aufforderung gerichtet, die verlangte Unterschrift nicht zu leisten. Es wird von den Unternehmern abhängen, ob die Berliner Metallindustrie der Schauplatz eines neuen großen Kampfes werden wird. Sollte es zu einem solchen kommen, werden die Textilarbeiter ihre Solidarität in großem Umfange zu zeigen haben.

Das Vorkommnis lehrt, wie dringend nötig es ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter durch scharfe Strafbestimmungen zu schützen.

Die Arbeiter der Firma J. Maritz, Färberei, Bleicherei und Appretur in Bocholt i. W. haben infolge fortgesetzter Differenzen fast ausschließlich, bis auf wenige Unorganisierte, am 4. d. M. ihre Kündigung eingereicht. Der größte Teil der Belegschaft gehört dem christlichen, einer unserm Verbands an. Zugang ist zu unterlassen.

Die **Ausperrung** in der Diamantindustrie. Der belgische Justizminister hat Jaf Groeffer, dem Vorstandsmitglied des Antwerpener Diamantarbeiter-Verbandes, das sich, um einer plötzlichen Verhaftung zu entgehen, nach der holländischen Stadt Moosendaal begab, freies Geleit ausgesprochen. Der freiwillig Verbannte wird nun am Mittwoch nach Belgien zurückkehren, um in einer öffentlichen Versammlung zu sprechen. Zwei Vertreter der Antwerpener Fabrikbesitzer haben am Montag in Moosendaal eine Besprechung mit Groeffer und Nomes gehabt. Man kam überein, den Gouverneur der Provinz zu ersuchen, den Arbeits- und Immunitätsanspruch einzuberufen, um eine gründliche Besprechung der Verhüllungsfrage zu veranlassen.

Die nach Antwerpen verzogenen Amsterdamer Diamantarbeiter sind dort von einem nach Zaandam zählenden Zuge von Arbeitern mit Fahnen und Musik empfangen worden. Sie werden dort Mitglieder des Antwerpener Diamantarbeiter-Verbandes und haben außerdem 10 Proz. ihres Lohnes in die Streikliste zu zahlen. Für die Antwerpener werden außerdem bereits besetzten Wägen noch 200 bis 300 freigegeben.

### Gewerkschaftliches.

Die „Fachszeitung“, das Organ des Verbandes der Weber und verwandten Berufsgruppen, meldet in ihrer neuesten Nummer, wir zeigten uns ganz erboht, weil sie die Mitglieder des Verbandes der Weber gewarnt habe, sich in den Deutschen Textilarbeiterverband anzuschließen zu lassen. Kein Wort unseres (in Nr. 8 enthaltenen) Artikels deutet aber darauf hin, daß wir beim Schreiben denselben erboht gewesen wären. Wir haben nur behauptet, daß die „Fachszeitung“ erboht (aus dem Händchen) sei, weil wir eine Einladung des Vorstandes der Filiale Krefeld unseres Verbandes an die Mitglieder des Weberverbandes, in den Textilarbeiterverband einzutreten, aufgenommen hatten. Aber auch die „Fachszeitung“ hat keinen Anlaß,

sich über uns zu erboht, denn wir taten ja nur dasjenige, was sie stets tut; wir empfehlen unsern Verband, wie sie ihren Verband empfehlen. Wenn wir dann, nachdem wir von ihr deswegen angegriffen worden waren, ihr vorhielten, sie setze bei uns voraus was sie selber tue, so ist sie selber schuld daran. Es freut uns indes, von ihr zu hören, daß es in ihrem Verbands noch keinen bejodeten Posten gibt; denn das ist ein Beweis für die Mangelhaftigkeit ihres Verbandes. Sollte die „Fachszeitung“ aber unter vielen Umständen nicht selbst zu der Erkenntnis kommen, daß es besser sei, die Mitglieder des W. V. dem Textilarbeiterverbande zuzuführen? Das müßte ihr doch um so leichter werden, da sie durch Verführung der Streikunterstützung, die die Weberverbände für Crimmitzschau aufbrachten, zeigt, wie sehr diese mit uns fraternisieren. — Auf alles übrige, nicht zur Sache gehörige können wir uns heute nicht einlassen.

Der **Schweizerische Textilarbeiterverband** hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Maxer Engler, in Paris seine Delegiertenversammlung ab, die von 40 Delegierten besucht war. Dem Verbande gehören 5181 Mitglieder an, davon sind 1799 weibliche. Der Anschließ an das Internationale Sekretariat wurde beschlossen. Den Fabrikanten soll die Forderung des Zehnstundentages unterbreitet werden.

**Unverfrorenheit.** Der Deutsche Metallarbeiterverband hat wie alle deutschen Gewerkschaften in seinem Statut die Forderung, daß dem Mitglied nach der festgesetzten Karenzzeit Heisegel, Arbeitslohnunterstützung usw. gezahlt werden kann und daß auf die Unterstützungen kein gesetzliches oder statutarrecht bestche. Im „Delegatort“, dem Organ des Hirsch-Dunckerschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter, und im „Gewerksverein“ wurde diese Bestimmung nur dazu mißbraucht, daß vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gewarnt und ihm unterstellt wurde, daß er seine Mitglieder um ihre Rechte pressen wolle.

Jeder halbwegs unterrichtete Gewerkschafter weiß aber, daß die in Rede stehende Bestimmung keiner anderen Zweck hat, als der Verpflichtung überhoben zu sein, die nach § 369 Ziff. 9 des Reichsstrafgesetzbuches zum Betreiben von Versicherungskassen erforderliche Genehmigung der Staatsbehörde einholen zu müssen. Das wissen die Wacher der Hirsch-Dunckerei auch ganz genau, denn — man höre und staune! — in ihrem eignen Statut ist, wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 10 nachweist, die von ihnen beim Metallarbeiter-Verband beantragte Stelle enthalten! Im Statut der Maschinenbau- und Metallarbeiter lautet nämlich § 2 letzter Absatz:

Die unter 5 aufgeführten Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse vom Generatrat bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein Klagbares Recht auf dieselben zuteilt.

Sollte es für die Führer der Gewerkschaften wirklich ein Geheimnis sein, daß aus welchem Grunde dieser Passus sich in ihrem Statut befindet? Da dies ausgeschlossen ist, so zeigt der Angriff auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband den Reford auf dem Gebiet der Unverfrorenheit.

### Soziales.

**Strafen gegen Unternehmer.** Der „Vorwärts“ schreibt: Die dem Reichstage zugegangene Nachweisung über die rechtskräftigen Verurteilungen von Unternehmern wegen Verletzung der Arbeiterschutzbestimmungen (soweit sie zur Kenntnis der Gewerbe-Aufsichtsbeamten gekommen sind) weist 5621 Fälle rechtskräftiger Verurteilungen im Jahre 1902 nach, an denen 5913 Personen beteiligt waren. Es wurden verurteilt: Vier Personen zu Gefängnisstrafen und 5909 zu Geldstrafen. Die Geldstrafen betragen: bis 3 Mk. in 3030 Fällen, über 3 Mk. bis 10 Mk. in 1815 Fällen, über 10 Mk. bis 20 Mk. in 613 Fällen, über 20 Mk. bis 50 Mk. in 395 Fällen, über 50 Mk. bis 100 Mk. in 68 Fällen, über 100 Mk. bis 200 Mk. in 14 Fällen und über 200 Mk. in 5 Fällen.

Die Gewerbe-Ordnung setzt Strafen fest bis 20 Mk., 30 Mk., 150 Mk., 500 Mk. und 2000 Mk.

Es befinden sich darunter so zahlreiche Verurteilungen aus § 146, welcher Geldstrafe bis 2000 Mk. festsetzt, daß wir auf ihre Auszählung bisher verzichten mußten. Nur die Fälle von Urteilen, die gleichfalls mit Geldstrafe bis 2000 Mk. bedroht sind, seien vorläufig erwähnt. Solche Verurteilungen werden 22 ausgewählt. Davon wurden bestraft 2 mit 3 bis 10 Mk., 7 mit 10 bis 20 Mk., 9 mit 20 bis 50 Mk., 1 mit 50 bis 100 Mk., 2 mit 100 bis 200 Mk. und 1 mit mehr als 200 Mk.

Unter den vier mit Gefängnis bestraften befindet sich überdies noch ein Arbeiter wegen Koalitionsvergehen.

Dazu gehört die Mitteilung, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Jahre 1902 in 15 639 Betrieben 45 511 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung feststellten, wovon also der größte Teil der von Unternehmern begangenen Gesetzesverletzungen überhaupt strafflos bleibt; von den Bestraften ist wiederum die größte Hälfte mit der lächerlichen Strafe von nicht mehr als 3 Mk. bestraft und nur kaum 1100 — bei 45 511 Gesetzesverletzungen — wurden mit Strafen von mehr als 10 Mk. belegt.

Man kann ruhig sagen, die Arbeiterschutz-Vorschriften sind da, unlibretret zu werden, und die Uebertretungsstrafen sind da, um nicht angewandt zu werden.

### Gerichtliches.

**Aufreizung zum Klassenhaß.** Au die Gewehre! Auf die Schanzen! Dem Sturme entgegen! Diese Sätze waren in einem an die allgemeine Arbeiterschaft Crimmitzschau gerichteten, am 2. und 3. November zur Verteilung gelangten und schließlich konfiszieren Flugblatt in Fettdruck enthalten gewesen. Das genügte, um gegen den Verfasser und Verleger, den Vorstehenden des Crimmitzschauer Gewerkschaftskartells, Genossen David Köhler, eine Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhaß (§ 140 des Strafgesetzbuchs) zu erheben.

Die Anklageschrift sagte selbst, daß die Ausdrücke nur bildlich gemeint gewesen sein könnten. Von jungen und unerfahrenen Leuten könnte dies aber anders verstanden werden, dabei seien noch die außerordentlichen damaligen Umstände in Betracht zu ziehen. Daß der angeklagte Genosse mit keiner Silbe an Verwundlichkeiten gebacht hatte, dafür lieferte er unter andern Beweisen den, daß er auch in den Stadtverordnetenversammlungen sich stets dahin ausgesprochen habe, daß sich die Crimmitzschauer Arbeiterschaft durch keine Maßnahmen von dem gesetzlichen Boden abbringen lassen werde. Das Flugblatt sei nur die Antwort gewesen auf den Anruf und das Vorgehen der Fabrikanten mit dem Angebot der Geldgeschenke.

Die von der Verteidigung geladenen Zeugen, darunter solche aus der Bürgerschaft, haben in dem Flugblatt nichts Aufreizendes gefunden, weil solche Kraftworte stets in den Flugblättern vorkommen.

Auf Antrag der Verteidigung wurde ein Flugblatt eines Kriegervereins verlesen, in welchem es heißt: Kanaken, Soldaten, an die Gewehre! Tapfer in die Schlacht!

Nach etwa sechsstündiger Verhandlung erfolgte die kostenlose Freisprechung des Angeklagten, wobei sich das Gericht in seiner Begründung in der Hauptsache auf den Standpunkt des Verteidigers stellte.

Kollege Mag. Schiller aus Frankenhäuser bei Crimmitzschau soll gelegentlich der Ausperrung dortselbst als Mitglied des Streikkomitees und Leiter der Streikbewegung in zwei Versammlungen am 31. Oktober die Polizeibehörde und den Stadtrat beleidigt haben. Er wurde vom Schöffengericht zu Crimmitzschau zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf seine eingelegte Berufung wurde am Montag die Strafe vom Landgericht zu Hildesheim auf 5 Tage Gefängnis herabgesetzt.







# Beilage zu Nr. 11 des Textilarbeiters.

Ghemnitz, Freitag den 11. März 1904.

## Aus der Sticker- und Spitzenindustrie.

Aus dem Schoße einer Kommission, die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, ist ein Stickerregulativ herorgegangen, das für die ganze sächsische Schiffenstickerei Geltung bekommen kann, wenn die Fabrikanten und die Arbeiter aller in Frage kommenden Orte dasselbe als für sich verbindlich anerkennen. Auf Wunsch der Sticker geben wir jenes Regulativ in folgendem wieder:

**Stickerregulativ für die sächsische Schiffenstickerei.**  
Der Zweck dieses Regulativs ist, die Windenzahl der Stiche festzustellen, die auf Schablonen für Schiffenstickerei gezeichnet und gezählt werden müssen.

Der Sticker ist verpflichtet, die auf der Schablone vorgeschriebenen Stiche zu sticken. Enthält eine beigegebene Probe mehr Stiche, als auf der Schablone vorgeschrieben sind, so ist der Sticker zur Ausführung des Musters „nach Probe“ nur dann verpflichtet, wenn er für die Stiche, die er zu diesem Zwecke zugeben muß, besonders bezahlt wird.

§ 1.  
Die in Betracht kommenden Stickerarten sind:  
1. der Plattstich,  
2. der Steppstich.

Ein Plattstich ist gleich zwei Stichen, ein Steppstich gleich einem Stiche zu zählen.  
Weitergehliche sind zu zählen, soweit sie zur Verstellung von Grundpartien, Speichen, Desen, Stegeln usw. notwendig sind. Uebergangsstiche von einer Partie zur andern (Sprengstiche) gelten nicht als Weitergehliche.

Im übrigen sind für die Zeichnung und Zählung der Stiche die nachfolgenden Bestimmungen maßgebend:

§ 2.  
Bei Stegeln sind für jede Speiche, gleichviel ob einfach oder gewickelt, außer den schibaren Stichen zwei Weitergehliche hinzuzuzählen.

§ 3.  
Bei dichtem Geflechtgrund (Damast) ist für jeden Uebergang von einer Linie zur andern ein Weitergehliche hinzuzuzählen.

§ 4.  
Bei Riegelgrund mit mehr als zwei Reihen sind die Wickelstiche fortlaufend zu zeichnen. Für jeden Uebergang von einer Reihe zur andern ist sowohl beim Unterlegen wie beim Wickeln je ein Weitergehliche hinzuzuzählen.  
Enthält der Riegelgrund nur zwei Reihen, so braucht die mittlere Linie nur gestochen zu werden.

§ 5.  
Sechseckiger Grund (Zußgrund) muß so gezeichnet werden, daß die zweite und dritte Fadenlage zwischen jeder Kreuzung gestochen wird. Bei der ersten Fadenlage genügt auf zwei Kreuzungen ein Stich.

Bei jedem Uebergange von einer Linie zur andern ist ein Weitergehliche hinzuzuzählen.  
Bei einfachem Maschinengrund muß jedoch der dritte Faden zurückgewickelt oder gestochen und entsprechend gezählt werden.

§ 6.  
Bei ungewickelten Kropfgrund ist bei der Unterlage von Fadenkreuzung zu Fadenkreuzung ein Stich zu zählen. Beim zweiten Gang oder dritten Gang sind von Fadenkreuzung zu Fadenkreuzung zwei Stiche zu zählen.  
Hinsichtlich der Weitergehliche siehe Fig. 1—6 der Vorlage.

§ 7.  
Bei gewickelten Speichen ist auf 3 Zentimeter Länge des Spannfadens (Unterlage) ein Stich zu zählen. Bruchteile gelten als voller Stich.

Bei Stielspeichen sind die Unterlegstiche entweder einfach oder dreifach zu zeichnen.

§ 8.  
Kreuzstichunterlagen sind einfach zu zeichnen und wie Plattstich (§ 1) zu zählen.  
Soll der Plattstich durch mehrmaliges Sticken der Kreuzstiche entsprechend hoch ausfallen, so ist dies durch die Bezeichnung „Kreuzstiche xmal zu sticken“ auszudrücken; die Bezeichnung „Kreuzstiche doppelt“ ist unzulässig.

Fortlaufende Kreuzstiche können wie Steppstiche gezählt werden.

§ 9.  
Die Länge der Unterlegstiche darf bei Garnstärken bis zu 80/3 nicht geradlinig 3 Zentimeter nicht überschreiten. Bei gebogenen Linien müssen die Unterlegstiche so gezeichnet werden, daß sie sich innerhalb des Rahmens der zu stickenden Figur halten.

§ 10.  
Sind Plattstichpartien von schwachem Stiel umgeben, so muß zwischen diesem und der Plattstichpartie ein Zwischenraum bleiben. In diesen Zwischenraum sind die Verbindungsstiche einzuzichnen. Jeder Verbindungsstich zählt zwei Stiche.  
Von der Einzeichnung von Verbindungsstichen kann abgesehen werden, wenn Plattstichpartien von Effekten umgrenzt werden, durch die eine genügende Verbindung bereits hergestellt wird.

§ 11.  
Aneinanderhängende Effekte, die zusammenhängen sollen, sind durch Verbindungsstiche zu verbinden. Jede einfache Verbindung zählt zwei, jede Kreuzverbindung vier Stiche.

§ 12.  
Sind Aufstickerereien durch Verhängstiche miteinander zu verbinden, so müssen diese gezeichnet und gezählt werden. Die Länge des Stiches darf 4 Zentimeter nicht überschreiten.

§ 13.  
Bei Luft mit Füll oder andern Grundstoffen sind die an dem Stoff angrenzenden Stiche mit mindestens zwei Unterlegstichen zu zeichnen und zu zählen.

§ 14.  
Bei Stickereien auf Füll, Kambril oder andern Grundstoffen sind bei Grundeffekten Weitergehliche wie in den Figuren 1—6 der Vorlage zu zählen. Einfach gezeichnete Steppstiche, bei denen wieder zurückgegangen werden muß, sind doppelt zu zeichnen und zu zählen.  
Bei Kleinpartien sind je drei bis vier Versteckstiche zu zählen.

§ 15.  
Füllstichgrund ist wie in Figur 28 der Vorlage (die sich in den Händen der Organisation befindet) zu zeichnen und zu zählen.

§ 16.  
Bei Bohrspachtel und Bohrstege sind die Unterlagen mindestens als zwei Stiche zu zählen. Die Wickelstiche sind wie in Fig. 24 und 25 der Vorlage zu zeichnen; jeder Steich gilt zwei Stiche. Auf jede Speiche sind mindestens zwei Doppelstiche, das sind vier Wickelstiche, zu zählen. Hinsichtlich der Weitergehliche siehe Fig. 1—6 der Vorlage.

Bohrgrund ist wie in Fig. 26 und 27 der Vorlage zu zeichnen und zu zählen.

§ 17.  
Bei Plattstich-, Stiel- und Flechtpartien soll tunlichst eine einheitliche Stichweite eingehalten werden, und zwar nach folgenden Abstufungen:

Garn- Nummer	Grundstärke	Stichweite		
		Plattstich mm	Stiel mm	Flechtstiel mm
40/3	18	6	10 1/2	0 1/2
60/3 oder 40/2	20	6 1/2	10	8
80/3 = 50/2	27/25	4 1/2	9	7
100/3 = 60/2	38/30	4 1/4	7 1/2	6
120/3 = 80/2	40	3 1/2	8 1/2	5 1/2
140/3	47	3 1/4	8	5
180/3	60	3	6	4
240/3	80	2	5 1/2	3

§ 18.  
Die in einer Schablone enthaltenen Stiche sind, je nach den Hauptgattungen zerlegt, auf der Schablone einzeln auszuführen, und zwar

- a) bei Luft:
1. die Plattstiche,
  2. Unterlegstiche,
  3. Kreuzstiche,
  4. Speichen und Desen,
  5. Grundpartien,
  6. Verhängstiche.
- b) bei Füll, Kambril und andern Grundstoffen:
1. die Plattstiche,
  2. Steppstiche,
  3. Unterlegstiche,
  4. Grundpartien.

Die Stickerarten sind getrennt zu zählen, die Kreuzstiche nur einmal; die Zahl der Stiche ist hinter den entsprechenden Rubriken einzutragen. Darunter ist die Gesamtsumme der Stiche anzugeben. Sind Kreuz- oder andere Stiche mehrmals zu sticken, so ist das Mehr an Stichen unter der Gesamtsumme besonders anzuführen und dieser hinzuzuzählen.

Bei Mustern, die abgeschlossene oder sich wiederholende Partien, wie Sterne, Blumen, Kleins usw. enthalten, soll die Stichzahl bei jeder einzelnen Partie in der Schablone besonders hinzugeschrieben werden.

Sämtliche Zahlen sind mit Tinte zu schreiben.

§ 19.  
Auf der Schablone muß die der Stichweite entsprechende Garnnummer angegeben sein.  
Die Verwendung von roter Tinte, insbesondere zur Einzeichnung der Unterlegstiche, ist zu vermeiden.

Die Schablone ist mit dem Firmenstempel des Fabrikanten zu versehen.  
Plauen, 1. Januar 1904.

Für den Fabrikantenverein der Sticker- und Spitzenindustrie zu Plauen.  
Für den Verein selbständiger Musterzeichner.  
Für den Verein der Musterzeichner.  
Für die Lohnstickermaschinenfabriker.  
Für den Verein der Schiffensticker.  
Für die Lohnkommission der Schiffensticker.  
Begründung.

Mit der Einführung des Stichloches ist für die sächsische Schiffenstickerei ein Maßstab gefunden worden, der bei der Berechnung der für die Ausführung eines Musters zu gewährenden Vergütung und ebenso bei der Bestimmung des Preises der fertigen Ware zu Grunde gelegt werden kann. Allein, wie sich im Laufe der Jahre herausgestellt hat, reicht der damit für die Lohnberechnung gegebene Anhalt zur Erzielung einer einheitlichen und sicheren Feststellung der zu vergütenden Stichzahl nicht aus. Der Grund ist in dem Mangel einheitlicher Normen zu suchen, nach denen die Muster zu zeichnen und zu zählen sind. Auf das Fehlen solcher einheitlicher Normen ist es zurückzuführen, daß in den beteiligten Kreisen, und zwar nicht nur in denen der Fabrikanten und Zeichner, sondern auch in denen der Lohnstickermaschinenbesitzer und Sticker vielfach Unsicherheit darüber herrscht, wie die zur Ausführung eines Musters erforderlichen Stiche gezeichnet und gezählt werden müssen. Diese Unsicherheit wird von unläuternden Elementen zu einer die realen Geschäfte und schließlich die gesamte Industrie schwer schädigenden Lohn- und Preisdrückerei gemißbraucht und ist häufig die Ursache ernstlicher Streitigkeiten zwischen den Fabrikanten einer- und den Lohnstickern und Stickern andererseits. In Würdigung des hohen Wertes, den hiernach der Schaffung einheitlicher Normen zuerkannt werden muß, hat sich der Vorstand des Fabrikantenvereins 1903 entschlossen, in Einvernehmen mit den beiden Vereinen der selbständigen Musterzeichner und der Musterzeichner, mit dem Verein ostländischer Schiffensticker, mit der Lohnkommission der Schiffensticker und mit Vertretern der Lohnstickermaschinenbesitzer das vorliegende Stickerregulativ aufzustellen. Nachdem eine sechs-köpfige engere Kommission, die von einer aus 18 Mitgliedern bestehenden Kommission, die am 16. Oktober 1903 unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden des Fabrikantenvereins zusammentrat, mit den Vorarbeiten für das Regulativ beauftragt worden war, diese Vorarbeiten in vier Sitzungen vollendet hatte, wurde der von der engeren Kommission aufgestellte Entwurf von der Hauptkommission am 4. Dezember 1903 durchberaten und zwecks endgültiger Feststellung nochmals an die engere Kommission zurückverwiesen, die sich dieser Aufgabe in einer Sitzung vom 18. Dezember 1903 durch Feststellung des vorliegenden Entwurfs entledigte.

Das Regulativ geht von dem auch einleitend an seine Spitze gestellten Grundsatze aus, daß für die Stiche, die der Sticker zu sticken hat, die auf der Schablone vorgezeichneten Stiche maßgebend sind. Daraus folgt einerseits, daß der Sticker die Pflicht hat, die auf der Schablone vorgeschriebenen Stiche auch wirklich auszuführen, andererseits aber auch, daß er, falls eine beigegebene Probe mehr Stiche enthält, zur Ausführung des Musters „nach Probe“ nur dann verpflichtet ist, wenn er für die Stiche, die er zu diesem Zwecke zugeben muß, entsprechend bezahlt wird.

Die in den §§ 1—16 aufgestellten Regeln schreiben das Mindestmaß derjenigen Stiche vor, die auf der Schablone zu zeichnen und zu zählen sind. Alle Stiche, welche zur Herstellung eines Musters notwendig sind, in dem Regulativ festzustellen, ist praktisch unmöglich, zumal da gerade die wichtigsten und gewandtesten Sticker bei der Herstellung gleicher Effekte häufig verschiedene, auch in der Zahl der verwendeten Stiche von einander abweichende Methoden verfolgen. Hinsichtlich der Weitergehliche, die bisher bald sämtlich, bald teilweise, bald auch gar nicht gezählt worden sind, bestimmt das Regulativ, daß bei allen Grundarten, wo der Sticker von einem Faden zum andern übergehen muß, ein

Weitergehliche zu zählen ist. Zwar wird der Sticker damit zuweilen nicht auskommen, doch erscheint es nicht angelegentlich, im Rahmen eines Regulativs, das alle Fälle ins Auge fassen soll, hierüber hinauszufragen, da hierbei auch die Stärke des Garns und die Art und Güte der Ware mit ausschlaggebend ist.

Für die Kreuzstiche ist eine Norm geschaffen worden, die alle Zweifel, wie sie gerade bei dieser Stichart sehr häufig vorkommen, für die Zukunft ausschließt. Die in dem Regulativ vorgesehene Zählweise entspricht der Natur dieser Stichart und paßt sich dem Grundsatze der Doppeltzählung an, der in der sächsischen Schiffenstickerei, abweichend von der einfachen Stichzählung der Schweiz, von Anfang an allgemein in Geltung gewesen ist.

In vielen Mustern machen die Verbindungsstiche bei den von schwachem Stiel umgebenen Plattstichpartien und zwischen solchen Partien, die miteinander gut verbunden werden müssen, einen ziemlich hohen Prozentsatz aus, werden aber gegenwärtig teilweise nicht gezählt. Zur Durchführung einer gleichmäßigen Zählung der Muster und auch im Interesse des gleichmäßigen Ausfalls der Ware erscheint es geboten, derartige Stiche mit einzuzählen und demgemäß auch mit zu zählen.

Bohrspachtelmuster sind bisher nicht selten so gezeichnet und gezählt worden, daß der Sticker gezwungen war, eine verhältnismäßig große Anzahl Stiche zuzugeben. Die zur Befreiung dieses Mißstandes im Regulativ vorgesehene Bemerkung enthält das Mindestmaß dessen, was zur Herstellung des Musters nötig ist. Auch die Vorschriften für Füllstickereien gehen über dieses Mindestmaß nicht hinaus.

Der großen Bedeutung, welche der Wahl der richtigen Garnnummern für den Ausfall und die Ausführbarkeit des Musters zukommt, ist durch die Vorschriften des § 17 Rechnung getragen worden.

Für Vereinfachung der Nachprüfung der auf den Schablonen (die wir nicht mit abbilden konnten. V. N.) angegebenen Stichzahl und zur leichteren Feststellung von Irrtümern erschien es zweckmäßig, die Bestimmung zu treffen, daß die in einer Schablone enthaltenen Stiche, nach den Hauptgattungen zerlegt, auf der Schablone einzeln auszuführen sind.

Die Vorschrift in § 19 Abs. 2, wonach rote Farbe bei der Ausführung der Schablone tunlichst nicht zur Verwendung kommen soll, beruht auf der auch ärztlicherseits bestätigten Erfahrungstatsache, daß die rote Farbe das Auge des Stickers, namentlich bei künstlichem Licht, auf die Dauer in hohem Grade angreift. Im gesundheitlichen Interesse der Sticker erschien es angebracht, hierauf in dem Regulativ ausdrücklich hinzuweisen.

Sobald das Regulativ die Anerkennung der beteiligten Kreise gefunden haben wird, wird seine praktische Durchführung in einer Linie von der Aufmerksamkeit und Schulung der Richter abhängen, die es sich künftig bei der Anfertigung und Zählung der Schablonen zur Nichtschärfe zu nehmen haben werden. In zweiter Linie aber wird, um ihm dauernde Wirkung zu sichern und dem Mißbrauche der Unterzählungen ein Ende zu machen, ein besonderes Organ (Stichzählungsbureau) geschaffen werden müssen, das unter Aufsicht des Vorstandes des Fabrikantenvereins darüber zu wachen haben wird, daß bei der Anfertigung, Zählung und Herausgabe der Schablonen regulativmäßig verfahren wird, und daß bei offenlichlicher Zuwiderhandlung gegen das Regulativ auf Einhaltung seiner Vorschriften zu dringen haben wird. Die Kosten, die hierdurch erwachsen werden, werden nicht vergeblich aufgewendet sein, denn sie werden der gesamten Industrie zu gute kommen, deren gesunde Fortentwicklung zu sichern das Bestreben aller dieser sein muß, denen das Wohl des Ganzen höhersteht, als der eigene Vorteil.

## Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

„Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“  
So soll einst Gott zu seinem selbstgeschaffenen Ebenbilde gesprochen haben. Und dieses Wort — man mag darüber denken wie man will — hat zu allen Zeiten seine Bedeutung bei den Arbeitern gehabt. In den früheren Zeiten haben die Arbeiter von früh bis in die späte Nacht gearbeitet und sind doch nicht vorwärts, zu einem besseren Leben gelangt. Man sollte aber doch meinen, daß in dem jetzigen Jahrhundert, wo die Technik sich in so großartiger Weise entwickelt hat und wo die Christenliebe fast 2000 Jahre Zeit hatte, sich anzubilden, die Arbeiter wenigstens als Menschen dastehen würden.

Aber nichts von alledem. In der heutigen bürgerlichen Gesellschaft ist man sogar der Meinung, daß der Arbeiter wie das liebe Vieh, nur noch etwas schlechter behandelt werden soll. Und solche Behandlung kann man stets aus den Berichten der Gewerbeinspektoren herauslesen, trotzdem dieselben im Werte der Unternehmern und auf Angaben derselben geschrieben worden sind. In diesen Berichten wird alles so dargestellt, als ob zwischen Unternehmern und Arbeitern die reinste Harmonie bestehen könnte, wenn es nicht wiederum die Arbeiter wären, die sich wie unglückliche Kinder betrogen. Aber diese harmonischen Darstellungen werden doch z. B. anders ausfallen, wenn die Berichte von der Arbeiterschaft geliefert würden.

Aus den Berichten der Inspektoren erkennt man so recht die sich immer mehr und mehr steigende Ausbeutung der Textilarbeiter. Nicht genug, daß man von Jahr zu Jahr immer mehr zu den billigeren und willigeren Arbeitskräften greift, zu den Frauen, die, um ihre Familien zu erhalten, gezwungen waren, in die Fabriken zu gehen, sondern man greift auch noch zu den Kindern und jugendlichen Leuten. Und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß diese nicht allein den Männern, sondern auch den Frauen ihre Existenz erschweren.

Die folgende Tabelle veranschaulicht so recht das Wachstum der Zahl der jugendlichen Arbeiter im Gegensatz zu der der Erwachsenen, wie auch die Folgeerscheinungen, die sich aus diesem Wachstum ergeben.

	1897	1898	1899	1900	1901	1902
jugendl. Arbeiter	14464	15004	15179	16390	16629	18209
erwachsene	162134	168854	162076	166317	169012	178099
Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze kindliche und jugendl. Arbeiter in betreff Arbeitszeit	502	460	555	078	1284	1624

Aus dieser Tabelle erfährt man, wie von Jahr zu Jahr sich die jugendlichen Arbeiter vermehrt haben.

Im Jahre 1897 waren in den sächsischen Textilfabriken 14464 jugendliche Personen beschäftigt, im Jahre 1902 war diese Zahl aber schon auf 18209 gestiegen, im ganzen also um 26,1 Proz. In derselben Zeit haben sich die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen von 162134 auf 178099 Personen vermehrt; im Gegensatz zu oben nur um 0,79 Proz. Im erlgeminten Jahre, im Jahre 1897, betragen die jugendlichen Arbeiter 6,19 Proz. der ge-



jamten Textilarbeiterchaft, im Jahre 1902 aber waren sie schon auf 9,31 Proz. angewachsen.

In dem Bezirk Chemnitz reden die Zahlen noch deutlicher. In diesem Bezirk wurden im Jahre 1901 in 825 von 1322 Betrieben 5593 jugendliche Arbeiter und 298 Kinder beschäftigt. Im Jahre 1902 aber waren schon in 899 von 1416 Betrieben 6556 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und 298 Kinder tätig. Hier sind die jugendlichen Arbeiter um 6,5 Proz. in einem Jahre gestiegen. In dem Bezirk Zittau sind zwar die jugendlichen Arbeiter um 109 Personen zurückgegangen, dafür aber die jugendlichen Arbeiterinnen um 109 Personen gestiegen.

Aber was beweisen denn diese Zahlen? Sie beweisen die immer größer werdende Profitgier der Unternehmer, die sich nicht genieren, immer noch tiefer in die Arbeiterfamilie hineinzugreifen und das Glück derselben zu zerstören, nur um ihren Geldbeutel zu füllen. Andererseits zeigen sie aber auch die immer größer werdende Verachtung der Textilarbeiter, die sich gödlig fühlen, neben ihren Franken noch ihre im jugendlichen Alter stehenden Kinder in die Fabriken zu schicken, um das bühnen Leben zu stiften, um der Not zu entgehen.

Die Profitgier der Unternehmer geht sogar so weit, daß sie sich nicht scheuen, die wenigen Pflichten, die sie gegen die jugendlichen Arbeiter zu erfüllen gezwungen sind, bei allen möglichen Gelegenheiten zu verletzen und zu übertreten. So können wir denn sehen, daß die Arbeitsetzungen der Gesetz, die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter da sind, in bedenklicher Weise steigen. Im Jahre 1901 wurden 502 Arbeitsetzungen zur Anzeige gebracht, im Jahre 1902 waren sie aber schon auf 1624 angewachsen; eine Zunahme von sage und schreibe 223,5 Proz.

Und das nennt man Arbeiterfürsorge! Ja, Arbeiterfürsorge, wenn man die arbeitende Familie jahraus jahrein sich schinden und plagen, in Not und Sorgen läßt, sich aber von dem Schweiß derselben auf die reifmüthigste Weise in den verschiedensten Lebensgenüssen ein angenehmes und verschwenderisches Leben bereitet. Ja, das nennt man Arbeiterfürsorge!

Was aber wird aus den Kindern? Aus der Volksschule entlassen, wo sie leider das wenige, was sie im täglichen Leben so notwendig brauchen, von der in der heutigen Zeit so großartig entwickelten Wissenschaft gelehrt haben, kommen sie nun in die für den Körper so schädliche Atmosphäre der Fabriken. Statt daß ihr Geist, nachdem sie aus der Schule entlassen sind, eine freiere Auffassung von dem existiert, was sie in der Schule gelernt haben und was sie im täglichen Leben sehen und hören, und daß ihr Körper, der doch in dieser Zeit im besten Wachstum sich befindet, sich kräftigt und entwickelt, wird alles abgestumpft, und alles, alles geht halt vorwärts, zurück. Aber jeder Mensch, selbst derjenige, der eine in dem heutigen Leben so notwendige Bildung nicht besitzt, sucht sein Vergnügen und seine Erholung. Daß er aber, wenn er den ganzen Tag im Solde des Unternehmers gestanden hat und sein Körper abends abgemüht und müde ist, keine Lust besitzt, seine Bildung zu vervollkommen oder auch sich mit Fragen zu beschäftigen, die seine Bildung heben würden, das liegt wohl klar auf der Hand. Er sucht dann lieber niedrige, für sein tiefes geistiges Niveau leichter faßbare und seßhafte Vergnügen auf. So kann man es verstehen, wenn vielfach der heutige Arbeiter in stillosen Beziehungen wie auch in gesellschaftlichem Umgang sich roh betragt. Aber dieses rohe Betragen etwa dem Arbeiter zur Last zu legen, wäre unrecht; es liegt vielmehr in dem miserablen wirtschaftlichen Verhältnis, in dem der heutige Arbeiter steht.

So braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Gewerbetreibenden sich über diesen Gegenstand vielfach beschweren; manchmal auch mit Unrecht. So wird z. B. aus dem Leipziger Bezirk geschrieben: „Die heutige Art und Weise der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter macht vielfach einen ungünstigen Eindruck auf die sittliche Erziehung derselben. Sie lassen schnell die verschiedenen Einwirkungen, die sie in den Fabriken erhalten, auf sich und befreiten, es ebenso zu machen. Weil aber die Trennung von den erwachsenen Arbeitern nicht gut möglich sei, sollen die älteren Arbeiter doch mehr Rücksicht auf ihre jüngeren Kollegen nehmen und sich an der sittlichen Erziehung derselben beteiligen.“

Hier fordert man wenigstens die Arbeiterschaft auf, sich an der Erziehung zu beteiligen. Anders aber wird von einem im Freiburger Bezirk liegenden Stabliessen als „bemerkens- und befallenswert“ geschrieben. In der Arbeitsordnung der betreffenden Fabrik heißt es: „Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren haben sich auch außerhalb der Fabrik eines geistlichen, ordentlichen Beträgers zu befleißigen und sich aller Müßiggang und derartiger zu enthalten; letztere werden genau, als ob sie in der Fabrik begangen worden wären, bestraft. Alle Arbeiter werden gebeten, vorgekommene Fälle von Mißgeleit und ungesittetem Betragen im Kontor anzuzeigen, denn der gute Ruf, in dem unsre Fabrik und unsre Arbeiter nach außen stehen, soll auch fernerhin gewahrt bleiben, und nicht durch einzelne unordentliche Elemente gefährdet werden.“

Von den Arbeiterinnen aber wird erwartet, daß sie sich ebenfalls eines sittlichen Lebenswandels befleißigen und danach zu trachten suchen, ihren guten Ruf zu erhalten. Der leider einem großen Teil von Fabrikarbeiterinnen nicht immer zur Seite steht.“ Hier unternimmt es der Unternehmer selbst, den guten Ruf der Fabrik und der Arbeiter, den einzige unordentliche Elemente und einige nicht in gutem Ruf stehende Fabrikarbeiterinnen außerhalb der Fabrik gefährden zu schützen. Ob wohl der gute Ruf nach innen bei den Arbeitern auch so ist, wie er nach außen sein soll, und ob die Arbeiter den guten Ruf auch behalten, wenn sie ihr gutes Recht zu wahren wissen? Wer glaubt's? J. Sch., Leipzig.

## Beitragserhöhung und Ganeinteilung.

Kaum sind die Anträge zur Generalversammlung publiziert, unter denen sich auch solche für Erhöhung der Beiträge befinden, so beginnt auch schon die Opposition sich zu regen, um den Fortschritt aufzuhalten. Kollege Aug. Frey-Lambrecht wirft sich zum Wortführer der kleinen Filialen auf, weil es denselben angeblich an Wortführern fehlt. Ich bin der Ansicht, er tut es mit Unrecht. Wenn die Opposition bis jetzt noch nicht in dem Maße aufgetreten ist, wie Kollege Frey es erwartet, dann liegt es meiner Ansicht nach daran, daß angesichts des beendeten Kampfes in Crimmitschau allgemein die Überzeugung zum Durchbruch kommt, daß uns solche Kämpfe in Zukunft nicht erspart bleiben, sondern sich auf jeden Fall häufen werden. Und das erfordert Geld. Viel Geld! Ist es nun angängig, sich in den bei den Textilarbeitern so häufig stattfindenden großen Streiks und Aussperrungen heraus zu stellen, die Verantwortlichkeit der gesamten Arbeiterschaft zu tragen? Oder haben wir die Verpflichtung, uns auf solche Kämpfe einzurichten? Das letztere kann nur zutreffen.

Der Antrag von Stefeld geht nicht weit genug und kann nur der Leipziger auf 80 Pfg. Wochenbeitrag für männliche Mitglieder in Frage kommen. Der 1be geht auch dahin, die Streikunterstützung zu erhöhen. Es wird also zugleich ein Äquivalent geboten. Man komme nicht immer mit den alten Vadenbüchern, die Textilarbeiter befinden sich in einer so miserablen Lage, ihre Einkünfte seien so schlecht, daß sie unmöglich in die Höhe seien, mehr für ihre Organisation zu opfern. Während dies immer von den Kollegen betont wird, halten uns die Textilarbeiter eine Lohnherabsetzung nach der anderen auf. Wir sind selten in der Lage, den Operationen der Gegner erfolgreich entgegenzutreten zu können. Da, wo es vorkommt, erringen wir meist nur Augenblickserfolge. Damit ist aber auch der Beweis

erbracht, daß wir für die Organisation größere Opfer zu bringen im Stande sind. Die Lohnreduktionen, mit denen die Textilarbeiter so reichlich bedacht werden, reizen ganz anders in den Geldbeutel als eine Erhöhung der Beiträge um 50 Proz. Das ewige Betonen der miserablen wirtschaftlichen Lage der Textilarbeiter und Arbeiterinnen, die notabene von keinem bestritten wird, hat keinen anderen Erfolg, als daß eine künstliche Opposition gegen die bessere Fundamentierung unserer Organisation erzeugt wird. Es wird den unsicheren Konventionen geradezu eingeredet, daß sie für die Organisation keine größeren Opfer bringen könnten. Die Gegner bringen uns Beweise genug, daß wir es können.

Die Erhöhung der Unterstüßungssätze bei Streiks usw. ist schon längst notwendig gewesen; sie konnte nur nicht eingeführt werden wegen der äußerst minimalen Beitragshöhe, die einen nennenswerten Kriegsfonds gar nicht aufkommen läßt. Ein jeder, der in der Organisation agitatorisch tätig ist, weiß, daß wir mit den Unterstüßungssätzen bei Streiks in Bezug auf Mitgliederwerbung keine, höchstens nur winzige Erfolge erzielen können. Ich bin sogar der Ansicht, daß sie mit schuld sind, wenn so viele Kämpfe verloren gehen. Denn es werden geradezu übermenschliche Anforderungen an den Idealismus unserer Kollegen und Kolleginnen gestellt.

Nun zur Ganeinteilung. Die Gegner führen fast ausschließlich den Kostenpunkt ins Feld. Beim Kollegen Frey-Lambrecht verliert die Organisation gleich den Charakter einer Kampfsorganisation. Ich meine, dafür sorgen schon unsere Gegner, daß die Organisation diesen Charakter nicht verliert. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu ängstigen, auch bei Einführung von noch soviel Unterstüßungseinrichtungen und auch der Ganeinteilung. Auch sie ist schon längst notwendig gewesen. Da, wo alle anderen Organisationen sie schon seit Jahren besitzen, sollte sich dieselbe bei den Textilarbeitern nicht bewähren? Gewiß wird die Ganeinteilung im Anfang schweres Geld kosten. Aber sie wird sich mit der Zeit selbst bezahlt machen. Wir hätten vielleicht viel weniger verlorene Lohnkämpfe zu erleiden, wenn in den betreffenden Bezirken orientierte Gewerkschaften vorhanden gewesen wären. Gerade die kleineren Filialen bedürfen in punkto der Agitation die Unterstützung eines unabhängigen und sachkundigen Mannes. Der Kampfschar der unserer Organisation wird nur gestärkt durch Einführung möglichst hoher Unterstüßungseinrichtungen für die Mitglieder, und dazu gehört ein höherer Beitrag als 20 und 25 Pfg., da sich 30 Pfg. noch wenig genug. Deshalb vertritt man lieber den Standpunkt: Wir müssen für die Organisation größere Opfer bringen, sonst legen uns die Gegner ganz andere Opfer auf, die empfindlicher sind als 50 Proz. Beitragserhöhung. Ernst Stel, Rassel.

## Wer lügt?

Auf den in Nr. 8 unseres Organs unter der Spitzmarke „Stiefel, du willst sterben“ erschienenen Artikel bringt in Nr. 9 des sogenannten „Christlichen Textilarbeiters“ ein Lachener Bericht-erzähler eine längere Antwort, die wir schon in voriger Nummer abgeferigt haben. Kollege Reiß in Nachen schreibt uns aber noch dazu:

Es läßt sich keine Sache totlügen, also auch nicht die Tatsache, daß der Christliche Textilarbeiterverband im 3. Quartal 1903 1700 — pardon! es sind genau gerechnet 1695 — Mitglieder verloren hat.

Lauf Abrechnung vom 6. 1. 1904:	
Bestand an Mitgliedern am 1. 7. 1903	16 808
Vom 1. 7. 1903 bis zum 30. 9. 1903 Mitglieder aufgenommen	780
Zusammen	17 588
Bestand an Mitgliedern am 30. 9. 1903	15 893
Verlust	1 695

Ja, Lügen haben kurze Beine!

## Stenographisches.

In Nr. 4 des „Textilarbeiters“ vom 22. Januar d. J., besingen zwei Anhänger des Systems Arends in allen Tonarten die großen Vorzüge dieses Systems und können nicht genug hervorheben, wie glücklich die Arbeiter wären, wenn sie dieses System erlernen würden. Aber: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beide“, sagt ein altes Sprichwort, und so möchte ich mir doch gestatten, in dieser Beziehung auch ein Wort mitzusprechen, zumal da ich das System Arends auch einmal erlernt habe. Es würde jedoch zu weit führen, wollte ich die mehr oder minder aufgeschaukelten Lobesfänge in ihr richtiges Licht setzen. Ich verweise nur auf die Verbreitung des Systems, und die verehrten Leser wollen dann selbst urteilen, ob das alles zutrifft, was die Herren angeführt haben. Im Jahre 1880 erschienen die ersten stenographischen Tafeln nach Arends, denen im Jahre 1882 eine verbesserte Auflage folgte. Die ersten Schüler, die das System Arends erlernten, stammten aus dem Berliner Handwerkerverein. Berücksichtigt man nun den langen Bestand der Schule Arends und vergleicht man seine Mitgliederzahl mit der der anderen Schulen, so beschleicht einen ein gar sonderbares Gefühl. Im Fühljahre 1902 hatte die Arends'sche Schule 136 Vereine mit 3308 Mitgliedern und 4 895 Unterrichtete. Was ist das also für eine kleine Zahl im Verhältnis zu der Schule Stolze-Schrey, die erst im Jahre 1897 zu stande kam und heute schon eine Mitgliederzahl von gegen 40 000 und eine Unterrichtsziffer von gegen 60 000 aufzuweisen hat! Wenn also das System Arends wirklich so vorzüglich wäre, dann müßte es alle bestehenden Systeme und in erster Linie das Gabelsberger'sche System überflügelt haben. Herr Wilhelm Kiehnner schreibt wörtlich: „Wählt man eines der vokalsymbolischen Systeme, welche neben dem großen Zeltaufwande bei der Erlernung auch noch eine große Vorbildung notwendig machen und auch die Unterscheidung von Druck und Nichtdruck in den Grundzügen zur Bedingung haben, so wundert man sich freilich nicht, wenn die Anhänger an der Stenographie sich den Mogen verderben und diese wieder fallen lassen, da dem Arbeiter die Ausführung schwer fällt und nur dem Krone der praktischen Ausführung zuteilt wird, der unermüdetlich in der Übung bleibt.“ Doch gemacht, mein Herr! Gerade die Darstellung der Vorbildung mit Druck usw. gewährleistet eine bequeme Ausführung und erfordert bedeutend weniger Geistesbildung als bei denjenigen Systemen, bei denen die Konsonanten nur als Nebensache betrachtet werden. Eine Ausnahme will ich nur hier bei dem System Gabelsberger gelten lassen, dessen verworrene Regeln ein Arbeiter niemals vollständig kavieren kann. Wer also von den Arbeitern ein Stenographie-System erlernen will, der lasse sich nicht auf den Heim führen durch Arends oder Koller, sondern lerne ein System, das praktisch erprobt ist und das bereits in vielen Schulen und beim Militär Eingang gefunden hat, das die beste Aussicht hat, bereinst ein Einheitsystem zu werden, und das ist die vereinfachte Stenographie: Stolze-Schrey.

Richard Gau, Kursusleiter.

(Wir schließen nun die Diskussion. D. H.)

## Mitteilungen aus Sachreisen.

Fort 1. S. (Versammlungsbericht.) Die Monatsversammlung der Textilarbeiter am Donnerstag voriger Woche war etwas besser besucht, als es sonst der Fall zu sein pflegt. Zur bevorstehenden Generalversammlung des Verbandes in Hannover stellt die Filiale Fort keine eigenen Anträge, doch kamen die Wünsche und Meinungen der Mitglieder in der Diskussion über die im „Textilarbeiter“ veröffentlichten Anträge zum Ausdruck. Gegen die weitere Erhöhung

der Beiträge besteht Abneigung, indessen erklärte sich die Versammlung mit einem Antrag einverstanden, der den allgemeinen Beitrag um 20 auf 25 Pfg. erhöhen und dafür alle Extrabeiträge beseitigen will. Der Verband sollte wieder hierdurch immer noch eine beträchtliche Mehreinnahme zulassen, die zur Erhöhung der Krankenunterstützung verwendet werden sollte. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird als verflucht bezeichnet; es müsse zunächst statistisches Material gesammelt werden, um zu sehen, wie hoch sich die erforderliche Beitragserhöhung stellen würde. So wünschenswert die Arbeitslosenunterstützung im Textilgewerbe mit seiner beinahe chronischen Arbeitslosigkeit sei, so schwierig sei ihre Durchführung. Bei den Hungerlöhnen, die in vielen Textillorten gezahlt werden, würden durch die Erhöhung der Beiträge zahlreiche Mitglieder zum Austritt aus dem Verband gezwungen. Das müsse vermieden werden. Auch die Ganeinteilung resp. Aufstellung von besoldeten Ganeleitern kann wegen der erheblichen Kosten nicht allgemein durchgeführt werden, sondern soll sich auf diejenigen Bezirke beschränken, wo ein dringendes Bedürfnis dafür vorliegt. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Moritz Sommer gewählt. Der Vorsitzende Berke gab noch bekannt, daß am 1. April Fragebogen verteilt werden, deren gewissenhafte Ausfüllung jedem Mitglied zur Pflicht gemacht wird. Diese Fragebogen, die streng vertraulich behandelt werden, enthalten Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und sollen ein wahrheitsgetreues Bild von der Lage der Fortier Textilarbeiter liefern. Es soll dabei auch festgestellt werden, in welchen hiesigen Fabriken noch kein gutes, gefundenes Trinkwasser vorhanden ist. Trotz der eifrigen Versprechungen der Herren Fabrikanten gibt es nämlich noch zahlreiche Betriebe, die nicht an die Wasserleitung angeschlossen sind und wo den Arbeitern auch sonst kein genießbares Trinkwasser zur Verfügung steht. Aus Anlaß eines kürzlich vorgekommenen Falles wurde das Verhalten der Norddeutschen Textil-Versicherungsgesellschaft den Unfallsverletzte gegenüber scharf kritisiert. Zum Schluß erörterte die Versammlung Vereinsangelegenheiten.

Lauban 1. Schl. (Nachregelung.) Am 20. Februar wurde der Schrankenwärter Karl Warthold plötzlich ohne Kündigung entlassen. Er ist seit dem 7. September 1895, also nunmehr 8 Jahre 5 1/2 Monate Mitglied unseres Verbandes und auch Mitglied der Zentral-Kassen- und Begräbnis-Kasse G. F. Vor fünf Jahren meldete sich W. in Görlitz an der Bahn und wurde angestellt. Auf Befragen seines Vorgesetzten hatte er erklärt, daß er diesem Verbandsangehörige und dann auf Verlangen Verbandsbuch und Krankenkassen-Statut vorgelegt. Damals wurde nichts Staatsgefährliches entdeckt. Infolge Unfalls beim Rangieren mußte er ein Vierteljahr das Zimmer hüten, und als er wieder arbeitsfähig war, kam er nach Lauban als Schrankenwärter und bezog als königlicher Angestellter täglich 1,20 Mk. Lohn nebst 10 Pfg. Zulage für das Befahren der Lampen am Bahnübergang und 18 Pfg. Zuzahlungsbetrag, macht 1,48 Mk. Es ist ja nicht viel, aber der Mensch freut sich. Als am 23. Januar d. J. unsere Filiale gegründet und das Mitglieder-Verzeichnis polizeilich gemeldet wurde, da war für Warthold das Schicksal besiegelt. W. mußte vor dem Bahnmeister Herrn Rhodis erscheinen und diesem Rechenschaft ablegen über seine Genesung. Am obengenannten Tage wurde er nun in Gnaden entlassen und bekommt noch sein hohes Gehalt auf 14 Tage, ohne zu arbeiten. Der Glückliche! Nachdem er wieder wird Arbeit gefunden haben, was ihm hoffentlich recht bald gelingt, will er erst recht mit allen Kräften für den Verband agitieren, was ihm in seiner bisherigen Stellung unmöglich war. Leipzig. Bei der am 6. März vollzogenen Delegiertenwahl wurden insgesamt 411 Stimmen abgegeben, wovon 327 Stimmen auf Kollegen Glangmann fielen. Kollege Glangmann ist somit gewählt.

Weerane. Infolge eines Wortwechsels, der zur Entlassung des Arbeiters führte, verarbeitete diesem ein Appreturmeister V. in der Appretur von J. H. Bormann hier eine Ohrfeige. Der Arbeiter ausser, der deshalb bei der Firma vorstellig wurde, hatte selbstsamerweise nur den Erfolg von seinen Bemühungen zu verzeichnen, daß man dem Meister recht gab. — Das ist die heutige persönliche Freiheit des Arbeiters. — Ein Meister eines andern Betriebes verlangte von einer 18jährigen Weberin, daß diese ihm zu Willen sei. Sie blieb aber fest. Darauf erfolgte ihre Entlassung. — So wird im Zeitalter des Kapitalismus die Tugend belohnt.

Nordhorn. Infolge der Baumwollkrise ist es z. Bt. in den hiesigen Fabriken fast nicht zum Aushalten. Durch den hohen Preis der Baumwolle ist es den Herren Textilbaronen nicht möglich, ihren gewohnten Profit zu erzielen; und es sind die Arbeiter, die es jetzt entgelten müssen. In einer hiesigen Weberei prüft der Prinzipal selbst die Ware, und wehe dem Arbeiter, der einen Fehler darin hat. Strafen von 1 bis 5 Mk. sind dann zu gewärtigen. In der vorerwähnten Woche mußten allein vier Weber 13,50 Mk. (schreibe dreizehn Mark 50 Pfg.) Strafe bezahlen. Dazu kommt noch, daß die Arbeiter oft über acht Tage auf Material warten müssen, sodaß sie durchschnittlich von drei Maschinen nur zwei in Betrieb haben, was ihnen einen Lohnausfall von etwa 80 Proz. zufügt. In der Fabrik von H. ist es augenblicklich fast noch schlechter. Da wird den Webern Material zur Bearbeitung gegeben, mit dem es ein Kunststück ist, lediglich gute Ware herzustellen. Es genügt, zu erwähnen, daß Arbeiter, die als tüchtige Weber bekannt sind, von den vier Stühlen, die sie bedienen müssen, noch nicht zwei bedienen können. Daß dann dort auch recht traurige Löhne erzielt werden, wird jeder wohl selbst erkennen. Beschränkt sich mal ein Arbeiter, so wird er gewöhnlich mit Achselzucken verabschiedet. Wer kümmert sich auch um unorganisierte Arbeiter? — Die Firma v. D. hat für kurze Zeit wieder einmal die Löhne reduziert. Als vor etwa anderthalb Jahren die dort beschäftigten Arbeiter, trotzdem sie nicht organisiert waren, in einen Streik eintraten wegen einer Lohnreduktion, da gelang es ihnen durch ihre Einigkeit, diese Lohnreduktion, wenn auch nur um ein klein wenig, einzufrieden. Damals haben es die betreffenden Arbeiter nicht für nötig gehalten, in die Organisation einzutreten resp. ihr treu zu bleiben. Der Erfolg davon war, daß die betreffende Firma, nachdem sie bereits vier mal die ohne dies nicht hohen Löhne reduziert hatte, ohne daß von seiten der Arbeiter hiergegen etwas unternommen werden konnte, die Löhne wieder reduzierte. Das letzte Mal konnte der Vertreter der Firma sogar jeden von dieser Lohnreduktion betroffenen Arbeiter fragen, ob er damit einverstanden sei. Diejenigen, die den Mut hatten, nein zu sagen, wurden später auch Kontor gerufen, wo ihnen gekündigt wurde. Und trotzdem verhalten sich die hiesigen Arbeiter höchst betäubend. Statt sich zu organisieren und gegen solche Maßnahmen energisch Front zu machen, gehen sie ins Wirtshaus und suchen da ihren elenden Zustand zu vergessen. Denn daß sie sich ihrer Lage vollständig bewußt sind, beweisen ihre Fäulnis- und Verzweiflungsschreie. Arbeiter und Arbeiterinnen, soll das so weiter gehen? Wollt ihr ruhig zusehen, daß sich eure Lage immer und immer verschlechtert, ohne daß ihr etwas dagegen unternimmt? Nein, das dürft, das könnt ihr nicht wollen. Ihr könnt aber eure Lage nur vor Verschlechterung bewahren oder verbessern, wenn ihr einig seid. Deshalb tretet ein in den Deutschen Textilarbeiter-Verband, denn nur mit seiner Hilfe könnt ihr eure Interessen so vertreten, wie ihr das als Menschen auch selbst und eurer Familie schuldig seid. Auch für euch gilt das schöne Dichterwort:

„Mann der Arbeit, aufgemacht,  
Und erkenne deine Macht!  
Wein dein harter Arm es will,  
Ganz das Härdwerk steht still.“

Verleger: Clemens Henne, Bielefeld. — Redakteur: Paul Wagener, Chemnitz. — Drucker: Landgraf u. Co., Chemnitz.